

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1. M. Eintrag in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen bis 50 A. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Wech. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr. Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Die politische Organisation der Arbeitgeber.

Seit Jahresfrist arbeiten die Drahtzieher der Unternehmer offen und im geheimen an einem Werk, das nichts mehr und nichts weniger bezweckt, als die vollständige Eroberung der politischen Macht und damit die Rechtslosmachung der gesamten Arbeiterschaft.

Die sozialpolitischen Maßnahmen des Reichstags und der Regierungen haben es den Unternehmern angetan, die den Arbeitern bewilligten Rechte in bezug auf die Wahlen, die Freizügigkeit, das Vereins- und Versammlungsrecht und die Arbeiterschutz- und Versicherungsgeetze sind ihnen ein Dorn im Auge. Man möchte alle diese Dinge am liebsten beseitigt wissen, die aufstrebende Arbeiterklasse soll zu Heloten, zu Sklaven gemacht werden, mit denen das Unternehmertum nach Willkür schalten und walten kann.

Aus der Artikelserie, die kürzlich von der Deutschen Arbeitgeberzeitung über die Frage der politischen Organisation der Unternehmer veröffentlicht worden ist, lassen sich diese schwarzen Pläne inschwer herauslesen.

Anfänglich war beabsichtigt, eine reine Arbeitgeberpartei zu gründen, und der satfam bekannte Generalsekretär der Saarindustrie und Syndikus der Handelskammer in Saarbrücken, Dr. Alexander Tille, hat für eine solche Partei mächtig Stimmung gemacht. Der erste Anstoß zur Gründung einer Arbeitgeberpartei ging von Mitgliedern des Metallindustriellenverbandes aus. Kommerzienrat Mend-Altona, der stellvertretende Vorsitzende dieses Verbandes, brachte die Angelegenheit erstmals im März 1908 in einer Ausschuss-Sitzung des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Sprache. Herr Mend hat aber bald erkannt, daß eine reine Arbeitgeberpartei eine Utopie ist, die nie verwirklicht werden kann. Er veränderte daher kurze Zeit nach seinem Vortrag an die Ausschussmitglieder ein Schreiben mit der Mitteilung, daß die geplante Organisation der gewerblichen Arbeitgeber nicht auf die Bildung einer neuen politischen Partei abziele. Später erklärte er in der „Arbeitgeberzeitung“, daß er von vornherein von der Schaffung einer reinen Arbeitgeberpartei Abstand genommen habe, weil andre Berufsstände, mit Ausnahme der sozialdemokratischen Arbeiter, auch keine politischen Berufsparteien gebildet haben.

Aber der Gedanke eines „Bundes der gewerblichen Arbeitgeber“ zum Zwecke der Sicherung einer entsprechenden Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften und behufs Gewinnung von Einfluß auf die sozialpolitische Gesetzgebung wurde eifrig weiter erwogen und bei Groß- und Kleingewerbetreibenden wurde hierfür Stimmung gemacht.

Mit der Devise: „Schutz des Arbeitgebers“ und dem Schlagwort von der angeblich politischen Einflußlosigkeit des Unternehmertums zog man ins Feld, um den Plan seiner Verwirklichung entgegenzuführen. Inwieweit die Saat der Mend, Tille und Konsorten schon Früchte getragen hat, läßt sich heute auch nicht annähernd sagen, sicher ist, daß der Plan weiten Beifall in den Kreisen der Scharfmacher gefunden hat.

Zur Sache bemerkt die „Arbeitgeberzeitung“ in der bereits erwähnten Artikelserie,

„daß das Unternehmertum in beispielloser Weise von der Regierung und den Reichsparteien misachtet worden sei, daß diese verkehrende Nichtachtung das Ansehen des Unternehmertums in der öffentlichen Meinung herabdrückt und die gewerblichen Interessen der Unternehmer, sowie in weiterer Folge auch die nationale Gesamtheit empfindlich schädigt.“

Als Beweis für diese Behauptung wird der Verlauf der Einbringung und Beratung des Arbeitskammergesetzes ins Feld geführt. Das Blatt orakelt hierüber folgendermaßen:

„Hunderte von Unternehmervereinigungen, die maßgebenden Zentralinstanzen von Handel, Industrie und Gewerbe voran, protestierten einmütig gegen die Annahme des Regierungsentwurfs. Der Reichstag aber geht über diesen Protest zur Tagesordnung über, ohne sich auch nur der Mühe einer Nachprüfung zu unterziehen, und entscheidet sich mit überwältigender Majorität grundsätzlich zugunsten der Vorlage! Heißt es zuviel behaupten, wenn man dieses geschehenen Uebergehen der Gegenmeinung des Unternehmertums für durchaus geeignet zur Verbreitung der Annahme erklärt, daß die gesetzgebenden Körperschaften den Wünschen des Unternehmertums nur darum keinerlei Beachtung zuteil werden lassen, weil ihnen von vornherein jede sachliche Berechtigung abzuspitzen ist?“

Schredlich fürwahr, daß die Unternehmer in dieser Frage gar nicht gehört worden sind. Das ist aber nicht alles. Der Monolog der „Arbeitgeberzeitung“ geht noch weiter mit folgenden schönen Sätzen:

„Aber das Arbeitskammergesetz war nur eins von den vielen Kapiteln, in denen mit Frakturchrift die gleiche nichtachtende Behandlung der Arbeitgeber zum Ausdruck gebracht wurde. Ebenso stand es in der Tat noch jedesmal, wenn

der Reichstag über sozialpolitische Angelegenheiten zu beraten hatte; so, um nur einige besonders markante Vorfälle der letzten Zeit zu rekapitulieren, gelegentlich der Verhandlungen über die Gewerbegezetznovelle, über die Einführung von Arbeiterkontrolluren, über den Tarifzwang bei der Erteilung staatlicher Aufträge.

Nun dürfte es sich obendrein ereignen, daß binnen absehbarer Zeit dieser Reigen sozialpolitischer Experimente, die man zwar auf Kosten, andererseits aber ohne jede Befragung des Unternehmertums unternimmt, noch insofern eine wesentliche Ergänzung erhält, als sich aus der Einführung der Arbeitskammern nach Maßgabe der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfs unbedingt eine Anzahl weiterer Anlässe zu gesetzgeberischer Betätigung des Reichsparlaments auf sozialpolitischem Gebiet herausbilden müssen. Kann man es den Arbeitgebern angeht, dessen wirklich zumuten, daß sie nach wie vor, trotz aller Enttäuschungen, ihr Vertrauen darauf setzen, daß die Reichsparteien ihrer Interessen sich schon zur Genüge annehmen werden? Ist es nicht vielmehr ihr gutes Recht, ja ihre patriotische Pflicht, sich endlich zu selbständigem Handeln aufzuraffen, und in aller Öffentlichkeit darzutun, daß sie es müde sind, noch länger zum Spielball parteipolitischer Spekulationen zu dienen?“

Kann eine Sache noch demagogischer hingestellt werden, als es hier durch die „Arbeitgeberzeitung“ geschieht?

Zunächst ist die Verbindung des Unternehmerinteresses mit den nationalen Gesamtinteressen eine bewußte Fälschung der öffentlichen Meinung. Man will lediglich eine wirksame Wahrnehmung der besonderen kapitalistischen Unternehmerinteressen und benutzt dazu das Schlagwort von den nationalen Interessen.

Wie sieht denn aber eigentlich die Nichtachtung der Unternehmer durch Reichstag und Regierung aus? Zunächst einmal sitzen im Reichstag eine ganze Anzahl von Fabrikanten, Direktoren oder sonstige Vertreter von industriellen Unternehmungen, die sicher nicht gegen ihre eigenen Interessen handeln, dann aber ist doch Tatsache, daß sich fast alle bürgerlichen Parteien als Unternehmerparteien betrachten und betätigen und Stützen des kapitalistischen Klassenstaats sind, der mit andern Worten ein Unternehmerstaat ist.

Dementsprechend sind alle Gesetze und Einrichtungen dem Unternehmerinteresse angepaßt, die Zoll und Handelspolitik wie die Steuerpolitik, die Gewerbeordnung wie das neue Reichsvereinsgesetz, die Justiz, die Polizei, das Militär usw.; dem Interesse des Unternehmertums dient auch die soziale Gesetzgebung, über deren Lasten so viel geklagt und geschwänzelt wird.

Schließlich aber sind die organisierten Unternehmer von jeher diejenigen gewesen, die ihre Wünsche und Forderungen unter allen Umständen durchsetzen oder aber wenigstens wirkliche sozialpolitische Forderungen nicht zur Durchführung kommen lassen. Wenn hat denn der verstorbene Minister von Bütticher erklärt: „Wir arbeiten ja nur für sie!“? In wessen Sinn und Wunsch sind die Puttkamerischen Streikerlasse, ist das Sozialistengesetz entstanden?

Wer hat eine ganze Reihe Minister gestürzt, weil sie sich nicht willfährig genug zeigten?!

Es scheint, daß dem Gedächtnis der Unternehmer etwas ausgeholfen werden muß. Im Jahre 1896 mußte der Handelsminister Verleppsch fliegen, weil er den Eingaben des Zentralverbandes deutscher Industrieller zur Gewerbeordnung und zum Gewerbegerichtsgesetz kein Gehör schenkte. Briesfeld, der Nachfolger Verleppschs, war anfangs der Mann der Zentralverbände, machte sich aber bald mißliebiger und mußte Bütticher weichen. Doch auch dieser mußte die Ministerwohnung bald wieder räumen, weil er nach Ansicht der Herren Stumm, Bued und Genossen die Interessen der Unternehmer gleichfalls nicht energisch genug vertrat.

An seine Stelle trat Posadowsky, der recht war, solange sich seine Anschauungen mit denen von Herrn Bued deckten. Je mehr der ehemalige Vertreter der Agrarier und Scharfmacher den Wert der Sozialpolitik erkannte und seine Meinung offen aussprach, um so größer wurde der Miß zwischen Zentralverband und ihm, und schließlich brachten es die Unternehmer fertig, auch diesen Mißliebigen aus dem Wege zu räumen.

Und wie steht es heute mit dem Minister Bethmann-Hollweg? Können die Unternehmer mit gutem Gewissen sagen, daß er ihren Interessen zuwiderhandelt? Gewiß nicht, denn er ist ein Herz und eine Seele mit ihnen; geht zum christlichen Arbeiterkongreß und predigt Fleiß, Gottesfurcht, Nüchternheit und Zufriedenheit; hütet sich aber, in den Zusammenkünften mit dem Zentralverband dasselbe zu tun, sondern preist die segensreiche Wirksamkeit des Zentralverbandes, die doch so oft Ursache zur Unzufriedenheit bei den Arbeitern gewesen ist.

Es kann nicht bestritten werden, daß das Kapital überall herrscht und seinen Einfluß ausübt, sei es nun im Reichstag, im Bundesrat oder bei den Regierungsbehörden.

Es ist eine unglaubliche — Kühnheit, um keinen andern Ausdruck zu gebrauchen, wenn behauptet wird, daß das deutsche Unternehmertum politisch einflußlos sei und nicht beachtet werde.

Mit wieviel mehr Berechtigung kann diese Behauptung von der Arbeiterklasse aufgestellt werden! Die politische Stellung und erst der politische Einfluß der Arbeiter ist viel, sehr viel geringer als der der Unternehmer. In einer Reihe von Staaten ist ihnen durch ein vorläufiges Wahlrecht überhaupt keine Vertretung gesichert. Die sozialdemokratische Partei als numerisch stärkste Partei hat im Reichstag nur 43 Sitze, und das Wahlrecht der Massen ist in vielen Wahlkreisen zungunsten der Arbeiter verschoben durch die in sehr ungleichem Tempo erfolgte Bevölkerungszunahme. Und wie sieht es denn mit dem Einfluß der Arbeiter auf die Sozialpolitik aus? In den Berufsgenossenschaften haben sie überhaupt nichts zu sagen, die Vereins- und Versammlungsfreiheit wird ihnen nach Möglichkeit beschnitten, auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes sind sie auf die Gnade der Unternehmer angewiesen, wo es immer nur angeht, werden ihnen Steine in den Weg gelegt, die ihnen das Dasein verbittern und erschweren und alle wirklichen Fortschritte hemmen.

Aber da hilft alles nichts, die Unternehmer sind nun einmal unzufrieden, und der Gedanke der Erringung der politischen Macht ist auch zu schön, um nicht durchgeführt zu werden.

Die Gesetzgebungsmaschine fördert bis jetzt immerhin noch die und da für die Arbeiter etwas gutage und das muß ausreichen.

Der Bräutigam der Unternehmer gegenüber den Kandidaten bei kommenden Wahlen wird also nur noch der sein, ob sie für Arbeiterforderungen an die Gesetzgebung eintreten oder für Unternehmerforderungen, welche letztere aber nichts andres sind als Forderungen auf Raub des Koalitions- und Streikrechts, nach Entredung der Arbeiter im Versicherungsweesen, nach vollständigem sozialpolitischem Stillstand und brutaler Reaktion, neuen Verfolgungen und Unterdrückungen der Arbeiterschaft auf allen Gebieten.

„Wer nicht mit uns ist, möge sich von andern Leuten in die Parlamente wählen lassen“, sagt Herr Mend vom Zentralverband der Industriellen. Diese Parole müssen auch die Arbeiter befolgen, sie müssen aber ferner doppelte und dreifache Anstrengungen machen, um die Organisation kriegerbereit zu machen. Dann werden sie die auf ihre Verflechtung gerichteten Pläne der Unternehmer vereiteln können.

Ein Bund der Schloßjunker

Ist in der 2. Juniwoche in Berlin unter dem Namen: „Ganja-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie“ gegründet worden. Der Einfluß des Bundes der Landwirte, der die Opposition der Konserdativen gegen die von der Regierung vorgeschlagene Erbschaftsteuer leitet, hat die die reichsraffierigen, aber weniger einflußreichen Industriellen nicht schlafen lassen. Allerdings hat ihr Scharfsinn nichts ausbeden können als ein Plagiat. Die Schloßjunker tagen im Zirkus Bajaz, die Schloßjunker im Zirkus Schumann. Das ist der einzige Unterschied, sonst schreien beide gleich laut und beide begehen sich in dem Bestreben, die Klassen nennend durch solche Steuern aufzubringen, die den Besitz unangetastet lassen, die Nahrungs- und Genußmittel des Arbeiters aber schwer belasten.

Geboren wurde die neue Vereinigung aus der gegenwärtigen Finanzmisere, die allerdings einen Hund jammern und lamustromme Spießer zu bodwilden Vaterlandstreitern umwandeln kann. Sumptige 500 Millionen“ braucht das große Deutsche Reich, um aufs Trockene zu kommen und im Wälderkonzert die erste Geige — oder auch den Schellenbaum — zu Wasser und zu Lande weiterzuspulen zu können; 400 davon sind aber immer gebührender Arbeiterschaft aufgeschuldet worden, um den Rest aber zanken sich die armen Reichen schon monatelang. Alle wollen sie dem Reiche helfen, wollen sanieren, reformieren, wollen neue Steuerquellen suchen und alte ergiebig gestalten, nur selber zahlen wollen sie nicht. Daß Gott erbarmt...!

Wie nun aber unsere Agrarier in der rücksichtslosen Verteilung ihrer Interessen noch immer vortreffliches geleistet haben, waren sie auch diesmal allen Miträdebergern über. Sie haben ja im Bunde der Landwirte eine Organisation mit dem Motto: „Beim Nehmen schreien, beim Geben drücken!“ Der Ganja-Bund wird sich voraussichtlich dasselbe Motto wählen, und die Arbeiterschaft wird noch mehr als bisher die Prügel beisehen. Ueber die Gründungsversammlung, auch Abwehr- oder Protestversammlung genannt, wird folgendes berichtet:

Einberufen war die Versammlung vom Zentralverband deutscher Industrieller und vom Zentralverband des deutschen Bankergewerbes. Geziehen waren ca. 2400 Delegierte, die eine ganze Anzahl namhafter wirtschaftlicher Verbände der Industrie und des Handels vertraten. Die erste „Tat“ war die Absendung eines Telegramms an den Kaiser, in dem gesagt wird, daß je der Stand ohne Unterschied verpflichtet sei, Steuern zu übernehmen (Das macht sich sehr hübsch!), und in dem dem Kaiser als dem Schirmherrn freier Bewegung und Gleichberechtigung aller Stände und Berufe (Das macht sich noch hübscher!) das Gelübde unumwandelbarer Treue ausgesprochen wird. Dann eröffnete Geheimrat Niefer, Vorsitzender des Zentralverbandes des deutschen Bankergewerbes, den Redereien. Er wendete gegen die agrarische Steuerfurcht und Privilegienfurcht, stattdessen den liberalen Abgeordneten für ihre „mannhafte Politik“ Dank ab und verlegte der fetigen Hochpolitik einige billige Fäustritte. Der zweite Redner, Handelskammerpräsident Schinkel-Damburg, versicherte den Reichskanzler und den Bundesrat seines unerjährtlichen Vertrauens und schloß mit der Aufforderung, durch eine weniger arglose Vorbereitung der nächsten Reichstagswahlen (?) die Staatsregierungen in ihrer nationalen Politik zu unterstützen.

Nachdem noch ein anderer Redner mit andern Worten dasselbe gesagt hatte, erhielt der Abgeordnete des Kohlenreviers, Kirdorf, das Wort. Seine Ausführungen sind so charakteristisch, daß die bürgerliche Presse sie zum Teil — totgeschwiegen hat. Ob aus Scham oder aus Angst, sei dahingestellt. Kirdorf erklärte: Vor allem muß gewarnt werden vor weiteren gesetzlichen Bestimmungen der arbeitslosen Arbeiter. Die Arbeiter sind die Träger der Wirtschaft, die die Produktion der Güter ohne praktische Kräfte bringen. Ein trauriges Zeichen war für uns das neue Gesetz über die „Sicherheitsmänner“; einmütig sprach sich der Bergbau dagegen aus und erblühte in deren Einführung schwere soziale Gefahr und Verletzung der Rechte. Der leitende Grund für die einstimmige Durchführung dieses Gesetzes war der Kampf um die Seite der Arbeiter. Mit solcher Stimmung und Gefühlspolitik vernichten wir die Blüte unseres Wirtschaftslebens, eine unüberlegte, übertriebene Arbeiterfürsorge schlägt in das Gegenteil um, sie vernichtet die beste Fürsorge: wohnende Arbeitslosigkeit. Diese Ausführungen wurden zwar von der Versammlung durch Schlußrufe und Mißfallensäußerungen unterbrochen, aber wohl weniger ihres sachlichen Inhalts, als ihrer unverständigen Form halber.

Die Arbeiter müssen sich darüber klar sein, daß der Kampf nur eine Vereinigung mehr ist, den Profit der Unternehmer zu schaden; welche Antwort sie darauf zu geben haben, ergibt sich von selbst.

Zur Tarifreform in den Vereinigten Staaten.

Nachdem die amerikanische Reformbill, nach ihrem Erzeuger, dem Repräsentantenhaus Mitglied Payne benannt, an den Senat gegangen war, wo sie die gesetzlich zulässige Amendierung erfahren sollte, berichtete Jabel auch in Deutschland im freihändlerischen Wälderwald; meinte man auch, daß die Tarifreform in einem für den deutschen Handel leidlich günstigen Sinne erfolgt sei. Jetzt wissen auch die größten Optimisten, daß die Amendierung aus dem Payne-Tarifentwurf einen wesentlichen Anstoß, nach dem Vorgehenden des Senatsfinanzkommissars, Aldrich, benannten Zolltarifentwurf gemacht hat, der in jeder Hinsicht ein großartig organisiert und verändertes Höchsttarifsystem darstellt. Es ist eine Zollreform nach oben. Die tarifliche Steigerung der Zölle ist ganz einfach so durchgeführt, daß alle Produkte, die einen höheren Einfuhrwert als 50 000 Dollar, also rund 200 000 Mark haben, mit Zoll belegt resp. im Zollfuß erhöht werden sind. Payne legte seinem Tarifentwurf schon eine Verschärfung bei, er befestigte die Bestimmungen des jetzt bestehenden Dingley-Tarifs, der es zuläßt, daß die Waren, die im Ursprungsland keinen offenen Markt haben und die nach Amerika an Kommissionäre und Agenten eingeführt werden, nach ihrem Exportpreis zu verzollen sind. Diese Bestimmungen des bisherigen Zollverwaltungsgesetzes ist durch das Provisorium mit Deutschland festgelegt worden. In der Einfuhr aus Deutschland spielen Produkte, die nur für den Export hergestellt werden und deshalb in der Heimat keinen wirklichen Marktpreis haben, eine große Rolle. Es wird gefordert, genau läßt es sich nicht bestimmen, daß die Hälfte der deutschen Einfuhr nach Amerika in Kommission gegeben resp. konfigniert wird. Der Schaden für die deutsche Industrie dadurch ist sehr groß, denn der amerikanische Großhandelspreis wird demnach in Zukunft in Amerika bei der Einfuhr zugrunde gelegt; da die Waren keinen Vorverkauf haben, auch nicht den deutschen Handelskammern schuldige Institute bestehen, so kommen bei der Festsetzung des Wertes nur die amerikanischen Großhandelsinteressen selbst in Frage, und die werden die Produktpreise, durch die verschärften Zollmaßnahmen unterläßt, ohnedies gründlich in die Höhe setzen. Siehe das Beispiel der deutschen Agrarier in Fleisch und Getreide.

Aber das Schlimmste an der Aldrichschen Amendierung ist die Gehaltens der Minimal- und Maximalzölle. Payne legte seinem Generaltarif Minima als Zölle zugrunde, jedes Land; welches irgend welche oder irgend eines der amerikanischen Produkte nicht mit der besten Preisbegünstigung behandelte, wie es der Waren aus andern Ländern bei der Einfuhr geschähe, sollte bald nach Inkrafttreten des Tarifs für alle seine Produkte einen Zuschlag von 20 Prozent des Zollbetrags zahlen, das heißt, die Sätze des sogenannten Maximaltarifs. Jedes Land, welches amerikanischen Produkten dieses Preisbegünstigungsrecht gewährte, sollte selbstverständlich bei Einfuhr seiner Produkte nach dem Satze des Minima als Zollsatz behandelt werden. Es wurde bei dieser Bestimmung garricht verkehrt, daß es mit in erster Linie eine Antwort auf die Diskriminierung des amerikanischen Ausfuhrpreises durch das deutsche Preisbegünstigungsgesetz von 1900 sein sollte. Natürlich hat man die Minimal- und Maximalzölle zu etwas ganz anderem gemacht, zu einem Knäuel, der dazu dienen soll, gegenüber den andern Staaten handelspolitische Gleichberechtigung zu erzwingen, wie ein Senator in anderem Sinne vom Tarif recht schon sagte. Aldrich hat nämlich als Generaltarif den *Normaltarif* angenommen, derselbe unterbleibt sich von dem Payne'schen Minimalzollsatz nicht um 20 Prozent Zollbetrag, sondern um 25 Prozent des Produktwertes!! Und dieser Normalzollsatz soll vom April 1910 an jedem Lande angewendet werden, welches auch nur in einer Hinsicht amerikanischen Produkten nicht absolute und unumschränkte Preisbegünstigung gewährt. Damit ist die Zollhöheung ins Unabsehbare gesteigert worden. Da im Fall der Verwirklichung diese Tarifreform das Handelsabkommen mit Deutschland — dessen zu erwartende Kündigung der deutsche Regierung ebendies schon mitgeteilt worden ist — aufgehoben sein würde, so erfordert die Situation unbedingt die ganze Aufmerksamkeit der deutschen Arbeiter. Mit welchen Mitteln das beibehalten werden — damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß es läßt in solchen Fällen nicht ebenso gemacht werden ist und noch ebenso gemacht wird — zeigt die Debatte, die sich kürzlich wegen der Regierungsentwürfe über die deutschen Zolltarifentwürfe im Senat entwickelte. Aldrich hatte die Debatte durch ein paar Schlag und Witzel gehalten, weil sie nicht in seinen Sinne lag! Als aber trotzdem Einzelheiten durchörtert — es wurde im Besonderen betont, daß die Mittelungen der amerikanischen Kaufmannsverbände über die deutschen Zölle vor dem Wink und Dage-Kommission, welche die Vorbereitungsarbeiten der Tarifreform durchzuführen hat, um die Hälfte zu niedrig ausgefallen seien. Es ist von einem Mann gegen die Geschäftsmänner. Jetzt ist die deutsche Debatte endlich dem gesamten Senat zugänglich gemacht worden. Das ist von besonderer Wichtigkeit deshalb, weil die amerikanischen Kaufmannsverbände es verstanden haben, die deutschen Waren als Schutzgegenstände zu behandeln, die nur durch sehr niedrige Zölle möglich ist. Das in Deutschland die Zölle niedriger sind als in Amerika, ist ja selber Tatsache. Die wünschenswerte Beseitigung dieser Tatsache hängt durch den neuen deutschen Vorschlag in Washington, der einen Zolltarif, der in einer Weise bei einem großen Markt festgelegt ist: „Es habe immer hier ist die Regierung gebildet, die die Amerikaner, werden im Wettbewerb mit Deutschland durch die Zölle beherrscht, daß die Zölle in meinem Vaterlande niedriger sein, als hier zu Lande; dem mag auch so sein, doch ich behaupte, daß der deutsche Arbeiter schlechter lebt, als der britische. Unde Kaufmannsverbände haben mit diesem Entwurf nicht verstanden. Das sehen wir in Deutschland hinüber, weil die Käufer der Schutzgegenstände nicht durch so hohe Zölle gehindert werden.“ Die gesamte Debatte über diese Tarifentwürfe beweist nicht nur, daß man von amerikanischen Zölle für Deutschland spricht, sondern, daß man nicht zu weit gehen kann, daß es mit Aldrich sehr gesagt werden ist, daß der deutsche Tarifentwurf die deutsche Schutzgegenstände gar nicht zuzunehmen — die Schutzgegenstände, die dem durch das berrichte mit dem Senat der Tarifentwurf des Abgeordneten im Jahre 1908 20 Millionen Mark Schadens aus der Wirtschaft zugefügt hat.

Auch für einige, für unsere Organisation in Betracht kommenden Industrien enthält die Reformbill recht gewichtige Bestimmungen, die für manche Produkte von einschneidender Bedeutung sind.

Umsatz A des Tarifentwurfs enthält die Zölle für Chemikalien, Weile und Farben. Schon die erste Gruppe der Zölle zeigt, nach welchen Gesichtspunkten Aldrich die Grundlagen zu der neuen Tarifbill geschaffen hat. Mögliche Erhöhung der Zölleinnahmen auf jeden Fall! Und dies ist von ihm so gemacht worden, daß, wie wir schon sagten, überal da, wo die Produkte einen Einfuhrwert von über 50 000 Dollar haben, die Sätze einfach erhöht worden sind. Von dieser Art ist es nur für und wieder ab, um irgend einem Truff einen Gefallen zu tun. In der Gruppe der Säuren steht nach dem Rechnungsjahre 1906/07 Benzoesäure mit einem Einfuhrwert von 150 000 Dollar. Wie jetzt war sie zollfrei, auch Payne hat es so gelassen. Aldrich legte einen Zollsatz von 25 Prozent darauf! Dagegen — ihr Einfuhrwert betrug in dem Jahre genannten Zeitraum 337 000 Dollar — belegt Aldrich mit einem Zoll von 1 Cent das Pfund. Bei den Alkaloiden und Oelen sind die feineren Produkte, die Amerika zur Herstellung von Seifen und Parfümerien braucht, auf die Hälfte gesetzt worden; das gewöhnliche Kupfer mit einem Einfuhrwert von 1 044 000 Dollar muß einen Zoll von ungefähr 20 Prozent des Wertes auf sich nehmen. Eine Herabsetzung erfolgt für schwefelhaltigen Ammoniak, von dem für 1 770 000 Dollar eingeführt wurden. Payne hatte ihn zollfrei gemacht, Aldrich legte darauf wieder 1/10 Cent Zoll pro Pfund, dies ist um ein Prozent weniger, als wie jetzt gesetzlich werden muß. Diese Zollherabsetzung kommt daher, daß die Fabrik dieses Produkt als Düngemittel gebrauchen, und sie waren es, die in der letzten Zeit am energischsten gegen die Belastung ihrer Lebensbedürfnisse durch Zölle protestierten. Aldrich gewährt ihnen so ein kleines Berufungsmittelchen, was er überdies noch verstärkt hat dadurch, daß er auch die landwirtschaftlichen Produkte zum Teil mit einem Zoll belegt. Für Weizen wird die Zollbelastung in großen und kleinen die gleiche bleiben, rund 35 Prozent. Am wichtigsten ist, daß Aldrich den Zoll für Anilinfarben auf dem zurzeit bestehenden Wert Zoll belassen will, dies sind 30 Prozent, Payne hatte 35 Prozent des Wertes festgelegt. Von Anilinfarben kamen für 5 658 090 Dollar nach den Vereinigten Staaten, davon hat Deutschland den beträchtlichsten Teil geliefert. Sagte doch Payne bei den Verhandlungen des Tarifs im Repräsentantenhaus: „Ich behaupte es, gestehen zu müssen, aber die Wahrheit ist, die Chemiker in Deutschland schlagen die ganze Welt. Irigends in der Welt sind sie dem deutschen Chemiker ebenbürtig, er ist erfindlich, hartnäckig an der Arbeit, und aus 4 000 verschiedenen Materialien, die sich im gewöhnlichen Leber befinden, hat er Farbe auf Farbe erzeugt, und die Fabrikationsprozesse verbilligt.“ Er sagte dann weiter, wenn ein Patent abgelaufen sei und die amerikanischen Produzenten dieser Branche versuchten, die Farbe herzustellen, dann kämen die deutschen Produzenten und verlaufen diese Farbe noch billiger. Die Farben werden aber in Amerika, soweit wir unterrichtet sind, nur in einer neuemwertigen Fabrik kämmerlich hergestellt. Wer da mit den 30 Prozent Zoll bestraft wird, ist doch ziemlich klar ersichtlich. Nun muß aber noch beachtet werden, daß die Möglichkeit von handelspolitischen Differenzen zwischen Deutschland und Amerika besteht, daß Deutschland irgendwelchen amerikanischen Produkten, insbesondere auch dem von dort kommenden Fleisch, von 1910 an nicht volle Preisbegünstigung gewährt, dann muß aber der Maximaltarif in Kraft treten, das heißt, zu der Zollrate von 30 Prozent werden noch 25 Prozent des Wertes zugezogen, dies ergibt eine Gesamtbelastung von 55 Prozent. Hier ist es doch wirklich der Amerikaner, der den größten Schaden hat. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß die deutsche Leuchtfarbenproduktion davon keinen Schaden hätte. Keiner und Sulfate werden durch die neue Zollvorlage ihren Preis, dies ersieht man weniger wichtig, wenn man weiß, daß ihre Einfuhrwerte für das schon mehrmals benannte Jahr kaum 1 000 Dollar erreichen. Dagegen hat Wein und Gallerte erhebliche Steigerungen erfahren, der Einfuhrwert beträgt ungefähr 300 000 Dollar. Eine der Zollherabsetzungen, die ohnedies schon fast bekaufte Produkte noch weiter belastet, trifft Seifen und Parfümerien. Dies ist ein Produkt, an dessen Einfuhr nach Amerika Deutschland ebenfalls stark interessiert ist, Parfümerien werden in Zukunft, wenn sie keinen Alkohol enthalten, statt 50 Proz. 60 Proz. ihres Wertes an Zoll zu zahlen haben. Wenn sie aber Alkohol enthalten (also auch kölnisches Wasser), so steigt der Zoll auf 83 Prozent des Wertes! Der Einfuhrwert beträgt ungefähr 1 330 000 Dollar. Der Einfuhrwert für Seife betrug in derselben Zeit 520 000 Dollar, der Zoll wurde erst von 35 auf 46 Prozent des Wertes erhöht, als Aldrich merkte, daß dies so glatt ging, hat er ihn schnell noch auf 50 Prozent gebracht. Zu diesen Sätzen muß immer noch dazu gerechnet werden, daß die Möglichkeit vorliegt, sie mit dem Maximalzoll zu belasten, wenn sich irgendwelche Streitigkeiten zwischen Deutschland und Amerika aus den Bestimmungen entwickeln, die wir weiter oben schon schilderten. Dann würde ja der Zoll für Parfümerien, die Alkohol enthalten, auf 83 + 25 = 108 Prozent des Wertes steigen, was natürlich einer Vernichtung der Einfuhr gleichkommt. Die übrigen großen Einfuhrartikel dieser Gruppe, wie Geschädiger, Waschpulver, Zellulosewaren, Glyzerin, Olivenöl und medizinische Präparate, sind auf den jetzt bestehenden Sätzen belassen worden.

Umso schmerzlicher geht es einzelnen Branchen der papierverarbeitenden Industrien. Holzblei selbst ist bis jetzt auf den alten jetzt gültigen Zollätzen belassen worden, was für Deutschland von Wichtigkeit ist, da es für 880 000 Dollar, also für rund 3 440 000 Mark im Jahre 1906/07 nach Amerika einfuhrte. Dagegen — respellieren die Verbraucher dieser Papierqualitäten, es wird ihnen aber nicht viel nützen, denn in der Union besteht ein Pool, der alle Papierproduzenten dieser Branche umfaßt, und denen wird Aldrich selbstverständlich nicht das Gesicht verdorben, wenn sie auch erst kürzlich wegen eines Vergehens gegen das Antitrustgesetz mit 48 000 Dollar Strafe belegt wurden.

Alles in allem, es ist zu ersehen, daß die deutsche Industrie durch die amerikanische Tarifreform eine Verschlechterung ihrer Absatzmöglichkeiten bekommt. Uns deutschen Arbeiter bleibt jetzt nichts weiter übrig, als uns recht gründlich zu überlegen, wäher es denn gelowernt ist, daß die amerikanischen Zolltarifreform sich gerade so gegen Deutschland richtet. Und da ist die Antwort nicht schwer. Weil einmal der deutsche Arbeiter drüber auf Grund seiner geringeren Löhne in seinen Produkten als Schutzgegenstand gilt, und zum andern, weil die deutsche Regierung ja seit Jahrzehnten systematisch darauf hinarbeitet, sich handelspolitisch mit Amerika zu verstehen, es sei da nur nochmals an das Preisbegünstigungsgesetz von 1900 erinnert. Dazu kommt allerdings noch, daß dies nicht die einzigen Ursachen sind, sondern daß das Umgeben mit Zollschutzmanern jetzt ganz allgemein eine Tatsache ist, die scheinbar in recht klarem Widerspruch zur immer mehr international werdenden Güterproduktion steht.

Die wirtschaftliche Lage im Herzogtum Altenburg nach dem Bericht der Handelskammer für das Jahr 1908.

Daß die Industrie unseres Herzogtums von der Krise arg betroffen ist, kommt in allen einschlägigen Publikationen zum Ausdruck amüßigsten in den Berichten der Statistikkommission, von den Berichten der Handelskammer in dem jetzt zur Ausgabe gelangenden Bericht der Handelskammer für das Herzogtum. Aus den Berichten der Gewerkschaften sind die hohen Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung Beleg dafür. Der Bericht der Handelskammer in seiner Gesamtheit ist ein Dokument gegen unsere agrarische Wirtschaftspolitik. Wenn auch im Bericht auf das ängstliche Verweilen bei, Deutschlands verkehrte Wirtschaftspolitik, die einseitig den Agrariern auf den Leib gemacht wurde, zu verweisen, so ist trotzdem der Bericht ein einziger Rohreiter gegen dieselbe. Wäden wir Schadenfreude empfinden, so wäre uns jetzt die beste Remedialmaßnahme dazu gegeben, denn dieselben Industrien, die jetzt so berrichtig klagen, haben die Stride selbst mit ihren Händen, an denen sie nun zappeln müssen. Lassen

wir den Bericht selbst sprechen. Vorweg sei betont, daß infolge der Raumverhältnisse nur die für uns in Betracht kommenden Industrien gewürdigt werden können und auch von diesen können wir nur das Allerwichtigste registrieren. In der Einleitung sagt der Bericht:

„Nachdem in der zweiten Hälfte des Jahres 1907 die rückläufige Bewegung im deutschen Wirtschaftsleben eingesetzt hatte, gab man sich zum Jahresabschluss und zum Beginn des Jahres 1908 vielfach der Hoffnung hin, daß der Bestand des Rückganges erreicht sei und eine Wiederherstellung des gewöhnlichen Lebens einsetze werde. Diese Hoffnung wurde auf das Beste enttäuscht. Nicht nur wurden zu Beginn und im weiteren Verlaufe des Berichtsjahres Industriezweige, die bis dahin unberührt geblieben waren, von der Krise ergriffen, sondern auch in den Industrien, die bereits unter der Einwirkung des Rückganges litten, machte sich die Krise in verschärfter und jetzt langem nicht gefühltem Maße geltend. Im großen und ganzen hat die sachsen-altenburgische Industrie während des Berichtsjahres 1908 ein schlechteres Wirtschaftsjahr gelehrt als das von 1908.“

Der Berichtsjahr hat auf das Klarste gezeigt, in welcher Richtung unsere Industrie ein Industriejahr geworden und wie abhängig die wirtschaftliche Lage Deutschlands und unsres Vaterlandes von der Ausfuhrerhaltung der Ausfuhr ist. Die Krise in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die unheilvolle Lage infolge der Balkanwirren läßt sich als Beweis des Unternehmungsgeistes und brachten der deutschen Ausfuhr eine erhebliche Hemmung. Dieser Umstand wirkte sich nach auf das deutsche Wirtschaftsleben zurück. Die deutschen Ausfuhrindustrien erfahren eine Minderung ihrer Beschäftigung, die Kaufkraft der gesamten Bevölkerung wurde gedrückt. Hinzu trat die Ungewißheit über den Ausgang der Preisstimmungsreform, deren Festhaltung von wesentlichem Einflusse auf viele Kreise der Industrie und des Handels ist. All diesen Momenten gegenüber blieb die durch die günstige Lage der Landwirtschaft einzelnen Industrien gegebene Anregung von untergeordnetem Belange. Auf die Verhältnisse des deutschen Wirtschaftslebens wurde hierdurch ein wesentlicher Einfluß nicht ausgeübt.

Der Arbeitsmarkt war naturgemäß das Spiegelbild des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges. Nur in wenigen Unternehmen ist es möglich gewesen, die Arbeiterzahl von der Einwirkung der Krise freizuhalten. Ueberwiegend mußte zeitweise zu einer Herabsetzung der Arbeitszeit geschritten werden, in nicht seltenen Fällen nahmen sich Arbeiterentlassungen erfordern. Trotzdem erfahren die Arbeitslöhne mitunter eine, wenn auch geringe Aufbesserung.“

Der Satz von der, wie der Bericht selbst sagt, geringen Aufbesserung der Löhne wäre besser als allgemein angefaßt unterbleiben, denn die Lohnrücklagen im Berichtsjahre überwiegen so gewaltig, daß die in einzelnen wenigen Fällen vorgekommenen Aufbesserungen nur zu sehr als Ausnahmen angesehen werden können. Ein so ungeschöner Satz ist nur geeignet, den sonst mit recht wohlwunder Objektivität abgefaßten Bericht herabzusetzen.

Ueber die für uns in Betracht kommenden Industriezweige besagt der Bericht:

Chemische Industrien. In der ersten Jahreshälfte war der Absatz in Sachwertigkeit sehr flott, allerdings nur zu mäßigen Preisen. Dann wurde das Angebot größer und gingen die Preise zurück. Konzentriertes Ammoniakwasser konnte die frühere Preisstufe nicht halten. Der hohe Preis für die Verpackung (Glasballons in Weizenkörben mit Strohpapier und Spinnweben) machte sich unangenehm fühlbar, denn die Herstellungskosten stiegen trotz der fallenden Verkaufspreise. Für 1909 scheint noch keine Aussicht auf Besserung zu sein.

Fischkonservern und Sauerlöh. Die Nachfrage nach Fischkonservern war flott. Da die See oft frömlich war, blieben die Fänge klein. Die Preise für das Rohmaterial waren dementsprechend hoch. Die Sauerlöhherstellung litt unter der infolge der Erodenheit sehr geringen Krauterte. Die Krautpreise waren fastmal höher als im Vorjahr. (In der Fischkonserverfabrik von Degner u. Söhne sind die Stundenlöhne der Arbeiterinnen von 18 auf 16 Pf. herabgesetzt worden. Der Bericht verschweigt dieses, wir wollen es jedoch registrieren.)

Gummireifenfabrikation. Der Geschäftsgang hat sich gegen das Vorjahr gebessert. Die Preise für die Rohmaterialien blieben im großen und ganzen die gleichen. Die Verkaufspreise mußten teilweise erniedrigt werden. Die Ausfuhr ist infolge der hohen Eingangszölle des Auslandes ganz unbedeutend. Es ist daher eine Ermäßigung der Zölle dringend notwendig. Die Ausfuhr auf das kommende Jahr ist gut. Den Arbeitern wurde ein Lohnzuschlag von durchschnittlich 5 Prozent gegeben. (Der Lohnzuschlag war nicht zu umgehen, wenn man trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage noch geschulte Arbeitskräfte behalten wollte.)

Papierfabrikation. Der Beginn des Jahres 1908 war für die Herstellung von Schreib- und Drucpapieren außerordentlich lehrhaft. Die Aufträge waren sehr reichlich. Infolge rüder Konjunktur trat aber im Frühjahr ein merkliches Nachlassen der Nachfrage ein, so daß es nur mit Mühe gelang, den vollen Betrieb aufrecht zu erhalten. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Lage steht zu erwarten, daß in absehbarer Zeit keinerlei Besserung eintritt.

Zu der Wellpapier- und Wellpappenfabrikation war der Geschäftsgang sehr schleppend; die Verkaufspreise gingen teilweise zurück. Die Betriebs- und Herstellungskosten waren steigend. Der Absatz nach dem Auslande war äußerst gering; infolge der erhöhten Betriebskosten und namentlich infolge der hohen Zölle geht die Ausfuhr immer mehr zurück.

Die Aussichten für das kommende Geschäftsjahr sind sehr ungünstig. Pechlöherei. Der Geschäftsgang stand, wie im vorjährigen Bericht bereits vorausgesetzt, unter dem Druck der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, so daß die Umsätze erheblich zurückgingen. Die früher bedeutende Ausfuhr nach Oesterreich ist wegen des hohen Zolls außerordentlich erschwert und läßt keinen Nutzen mehr. Die Aussichten für die nächste Zukunft werden als sehr ungünstig bezeichnet.

(Die Betriebe leiden unter den geringen Absatzpreisen der gesamten Brauindustrie, die aufs neue durch die Steuerpläne des Reiches beunruhigt wird und deshalb alle Bedürfnisse aufs äußerste einschränkt.)

Schamotte-, Tonwaren- und Ziegelfabrikation. Der Geschäftsgang in der Schamottewarenfabrikation war wesentlich ungünstiger als der des Vorjahres; namentlich in der zweiten Jahreshälfte machte sich ein bedeutendes Nachlassen der Nachfrage bemerkbar. Im letzten Viertel des Jahres mußte infolge dessen die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt und außerdem teilweise zur Betriebs-einschränkung unter Entlassung von Arbeitern geschritten werden. Auch wurde eine Herabsetzung von Formerlöhen vorgenommen. Infolge der bei den meisten Schamottewerken vorgenommenen Anlagevergrößerungen war der Wettbewerb äußerst scharf, und die Preise gingen, zumal in den besseren Waren, stark zurück. Zur Erlangung der Aufträge mußte wesentlich mehr für Inzerate, Reklame und Reise aufgewendet werden.

Die Aussichten für 1909 sind trübe, da, wenn auch auf eine rege Bautätigkeit zu rechnen ist, die großen Warenvorräte aller Schamottewarenfabriken den Wettbewerb sehr heftig gestalten werden.

In den Tonwarenfabriken war der Geschäftsgang infolge der Ueberherstellung verschiedener Werke und des Darleider-

liegens der Bauartigkeit ebenfalls ungünstiger als 1907. Die Fabrikpreise blieben zum Teil sehr gedrückt.

Die Ausfichten auf 1909 werden teilweise als noch ungünstiger geschätzt.

Die Ziegeleien wurden ebenfalls von dem Nachlassen der Bauartigkeit betroffen. Im allgemeinen wurde in den Ziegeleien des Herzogtums nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Herstellung abgelehnt. Die Zölle wurden vereinzelt aufgebessert. Höhere Preise konnten im allgemeinen nicht erzielt werden.

Die bis Beginn von 1909 jährlich eingelaufenen Aufträge lassen auch für dieses Jahr eine Besserung des Geschäftsganges vorerwartet werden. Wenn im Laufe des Jahres der Absatz sich nicht hebt, genügen im großen und ganzen die vorhandenen Vorräte, so daß nur einzelne Betriebe ihre Tätigkeit aufzunehmen brauchen. (Von einer Lohnaufbesserung, wenn auch nur vereinzelt, ist uns nichts bekannt, jedoch von einer Reduzierung der Löhne haben wir Kenntnis. Sollte die Regulierung der Löhne nach unten in einer der größten Ziegeleien genehmigt sein, so wird man uns glauben, daß unsere Kollegen von derartigen Aufbesserungen nichts zu erwarten haben.)

Seifenfabrikation. Nicht viele Seifenfabriken werden auf das Jahr 1908 mit Beugung zurückblicken, weil trotz aller Ermahnungen und wohlgemeinten Ratfänge, trotz steigender Geschäftskrisen, trotz Lenkung der Lebensbedürfnisse nicht kaufmännisch richtig gerechnet und Seife zu Schleuderpreisen verkauft wird, die kaum eine Kapitalverzinsung und entsprechende Abschreibungen decken.

Es fehlt die Energie, das früher gute Gewerbe der Seifenfabrikation zu schärfen und zu erhalten; man untergräbt die eigene Grundlage, bis die Zeit kommt, wo die Rohindustrie über die Leistung der kleinen und mittleren Betriebe wirtschaftlich den Sieg davontragen wird.

Zementfabrikation. Der Geschäftsgang des Jahres 1908 ist dem Vorjahre gegenüber als ein recht stiller zu bezeichnen. Der teure Weltmarkt, die Schwierigkeiten des Hypothekensystems und der allgemeine Rückgang der industriellen Tätigkeit wirken lähmend auf die Bauartigkeit, so daß es nicht möglich war, den vorjährigen Absatz zu erreichen. Die Lieferung des Zementes nach Oesterreich, welches Land für die Ausfuhr in Betracht kommen würde, ist so gut wie ausgeschlossen, da Oesterreich etwa ein Drittel des Wertes alsOLL erhält.

Die Ausfichten für die Zukunft sind ungemüht. Die Zementherstellung ist durch neue Unternehmungen erheblich gesteigert und bleibt abzuwarten, inwiefern sich Industrie und Bauartigkeit beleben werden, um die vergrößerte Erzeugung aufnehmen zu können.

Zuckerfabrikation. Für die Rübenzuckerindustrie war das Berichtsjahr durchaus günstig. Kräftige Preissteigerungen im Frühjahr ermöglichten Veräußerung der Restbestände aus der Kampagne 1907/08. Ungewöhnlich hohe Zuckerausbeuten aus der Kampagne 1908/09 bei einem die Herstellungskosten auch unter normalen Verhältnissen übersteigenden Preisstand brachten im Herbst Gewinn.

Die Verbrauchsindustrie zeigte ein ähnliches Bild. Vollständige Zurückhaltung Amerikas von Rübenzuckerläufen im Sommer, sowie die Aenderung der Brüsseler Zuckerkonvention, die den russischen Zucker ohne Zollaufschläge seit September 1908 in England wieder zuläßt, wirkten während der Sommermonate verlaufend auf die Märkte, und brachten fast allen Raffinerien, die bei der Hochkonjunktur, um ein Durcharbeiten zu ermöglichen, sich für den Sommerbetrieb in Rohware hatten eindecken müssen, schwere Verluste. Mehrere Betriebe wurden vollständig geschlossen, und auch große, günstig gelegene, kapitalkräftige Werke konnten keinen Gewinn erzielen. Trotz dieser allgemein schlechten Lage blieben die eifrigen Bemühungen zur Gründung einer Preisvereinbarung abermals ohne Erfolg; sie scheiterten an dem Widerstande weniger Großbetriebe.

Die Melasse-Entzuckerung arbeitete ohne Nutzen; das Mißverhältnis zwischen Melasse- und Zuckerpreisen hatte sich im Gegenteil noch vergrößert.

Die Kaffee- und Zuckerraffinerie war während des ganzen Jahres in vollen Betrieben und konnte ihren Inlandsabsatz wiederum erhöhen. Die Verteilung einer Dividende von 3 Prozent für das Geschäftsjahr 1908 ist zurzeit bereits erfolgt. Die Preisvereinbarung dürfte nur eine Frage der Zeit sein, da, wie der Bericht selbst sagt, nur wenige Großbetriebe als Außenfeind in Betracht kommen. Wie steht es aber bei uns in der Zuckerindustrie beschäftigten Kollegen? Da sind es nicht nur wenige, die unserer Preisvereinbarung (Organisation) noch fernstehen, und doch wäre für unsere Kollegen die Vereinigung noch weit notwendiger als für die Zuckerbarone. Denn die Kollegen arbeiten seit jeher auf Kosten ihrer Gesundheit mit Unterbillung. Leider fehlt diese Einsicht noch sehr vielen Kollegen. Bei der Leberlei über den gesamten Bericht finden wir, daß die Ausfichten keine guten sind. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben demnach um so mehr Ursache, durch immer festeren Zusammenschluß den Gefahren des Erweiterns des Profits auf Kosten der Arbeiterschaft wirksame Gegenwehr zu leisten. Bei etwaigen Differenzen ist aber äußerste Vorsicht geboten. Wie in den angeführten Industriezweigen liegt es auch in allen übrigen, teilweise noch schlechter. Nützen wir in der gegenwärtigen Zeit, so daß wir bei Eintritt einer besseren Konjunktur in der Lage sind, nicht nur das Verlorene zurück, sondern auch noch weiteres dazu erobert können. S. R. B. K.

Gewerkschaftliche Kongresse und Verbandstage.

Im Mai und Juni haben eine ganze Anzahl gewerkschaftlicher Verbandstage und Kongresse stattgefunden. Die Bergarbeiter hielten ihre Generalversammlung vom 16.-21. Mai in Wien ab. Unter den Beschlüssen ist bemerkenswert die Aenderung der Beitragshöhe, es sollen in Zukunft Staffelpreise von 30, 40 und 50 Pf. erhoben werden. - Am 1. Juni tagte in Berlin der 20. internationale Bergarbeiterkongress, der außer von Deutschland von Oesterreich, Frankreich, England und Belgien besetzt war. Er forderte in der Hauptsache weitere Ausgestaltung des Bergarbeitergesetzes. Auch ein Antrag, der die Verstaatlichung des Bergbaues forderte, wurde angenommen. - Vom 16.-20. Mai tagten in Kiel die Schiffszimmerer. Hier stand die Frage der Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverbande zur Debatte. Die Annahme von Verschmelzungsverhandlungen wurde jedoch abgelehnt; es soll in der nächsten Geschäftsperiode erst darüber in Mitgliederkreisen diskutiert werden. - Die Seelente tagten vom 24. bis 27. Mai in Hamburg. Auch hier wurde das für und Wider einer Verschmelzung (mit dem Transport- und Hafenarbeiterverbande) eifrig erwogen. Der Verbandstag sprach sich im Prinzip für die Verschmelzung aus. Die Beiträge wurden von 40 auf 50 Pf. erhöht. - Auf dem Verbandstage der Transportarbeiter, der vom 6. bis 12. Juni in München tagte, kam es zu recht erregten Auseinandersetzungen zwischen den Vorständen des Transport-, des Hafenarbeiter- und des Seemannsverbandes wegen Aufhebung des Kartellvertrags. Auch hier wurde schließlich eine Resolution angenommen, die sich grundsätzlich für Verschmelzung der drei Verbände ausspricht. - Die Gemeinde- und Staatsarbeiter hielten ihren 5. Verbandstag vom 24.-29. Mai in Dresden ab. Wie vorausgesehen, setzte hier eine scharfe Kritik an der Resolution ein, die der letzte Gewerkschaftskongress zur Vermeidung von Grenzverletzungen gefaßt hat. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, auf dem nächsten Gewerkschaftskongress die Aufhebung der beanstandeten Abträge zu beantragen. Die Beiträge sollen nach dem Lohn gestaffelt werden, so daß bei einem Lohn bis zu 21 Mark pro Woche 35 Pfennig und bei höherem Lohnsatz 40 Pfennig Beitrag zu zahlen sind. - Der Bildhauerverband, der vom 31. Mai bis 4. Juni in Magdeburg tagte, lehnte die beantragte Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband ab und beschloß die Erhöhung der Beiträge von 75 auf 80 Pfennig; Mitglieder, die unter 21 Mark

von Lohn verdienen, können einen ermäßigten Beitrag von 60 Pf. zahlen. - Der Leipziger Arbeiterverband nahm eine vom Vorstand vorgelegte Resolution an, die für Gründung eines Verbandes der keramischen Industrie (also Verschmelzung der Ton-, Porzellan- und Glasarbeiter) eintritt. Die Beiträge wurden um 10 Pfennig in jeder Klasse erhöht, dafür aber die Krankenunterstützung erhöht.

Die 6. Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes fand vom 30. Mai bis 6. Juni in Hamburg statt. Die Mitgliederzahl des Verbandes liegt in den verflochtenen zwei Jahren von 335 075 auf 362 673. Aus dem Ausgabenetat dieser größten Gewerkschaft geben wir nachstehend einige bemerkenswerte Zahlen: Es wurde ausgeben:

	1907 Mk.	1908 Mk.
Kriegsgeld	294 997,82	401 607,39
Unfallunterstützung	100 347,57	102 044,31
Krankenunterstützung	952 820,60	3 093 559,20
Krankenunterstützung	2 152 566,20	3 049 747,57
Ingenieurunterstützung und andere	54 666,28	64 684,30
Wohlfahrt	305 792,-	340 032,73
Streikgeld	55 165,75	68 688,65
Streikunterstützung	22 833,04	10 371,72

Die Zahlen spiegeln deutlich den Einfluß der wirtschaftlichen Krise, die ja auch die Metallindustrie besonders heftig getroffen, wider. Der Generalversammlung lag eine von einer dazu eingesetzten Kommission ausgearbeitete Vorlage zur Einführung von Staffelpreisen vor, dieselbe wurde jedoch abgelehnt. Beschlossen wurde dagegen, die Karenzzeit für den Bezug von Unterstüpfungen von 52 auf 72 Wochen zu verlängern.

Bei der Statutenberatung erlebte der Kampf um die Taktik, bei im Fall Mannheimer-Streit angesetzt wurde, eine Renaissance bei Erörterung der Befugnisse des Vorstandes bei Einleitung, Fortführung und Beendigung von Arbeitsstreikungen. In nennenswerter Abstimmung wurde der Antrag: „Arbeitsstreikungen bedürfen zu ihrer Einleitung und Fortführung der Genehmigung des Vorstandes“, mit 98 Ja gegen 80 Nein abgelehnt. Die ergebnislose Zweierleitungsfrage wurde nicht erreicht. Der weitere Antrag der Statutenberatungskommission: „Der Vorstand ist berechtigt, auch bei vorübergehender Dreierleitungsfrage den Streik für beendet zu erklären, wenn nach Prüfung der Verhältnisse weitere Zugeständnisse nicht mehr zu erwarten sind oder selbst bei Ausübung außergewöhnlicher Mittel des Verbandes ungenügend erscheinen. Ebenso steht dem Vorstand das Recht zu, jeden Streik zu beenden, wenn ihm dies zur Vermeidung einer dem Verband schädlichen Ausweitung notwendig erscheint“, wurde mit 85 Ja gegen 93 Nein gleichfalls abgelehnt.

Zum Punkt „Maiser“ beschloß die Generalversammlung folgende Resolution: „Nach den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse soll die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai - die als die wichtigste Form der Maiser gilt - nur dann von den Arbeitern begangen werden, wenn dies ohne Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse geschehen kann. Hierzu erklärt die Generalversammlung, daß das Ziel einer allgemeinen und wirksamen Arbeitsruhe am 1. Mai in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie auf Grund gemachter Erfahrungen ohne schwere wirtschaftliche Kämpfe und dadurch bedingte Schädigung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft, sowie auch mangels völliger Uebereinstimmung innerhalb der Arbeiterschaft über die Zweckmäßigkeit der Arbeitsruhe am 1. Mai überhaupt nicht zu erreichen ist. Ferner hat sich ergeben, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Befestigung bereits errungener Positionen nicht betrachtet werden kann, indem sie ihrem innern Wesen nach eine genügende Verantwortlichkeit tatsächlicher Maßnahmen nicht ermöglicht. Die Generalversammlung kann deshalb den Mitgliedern des Verbandes die Beteiligung an der Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zur Pflicht machen, überläßt es vielmehr jedem einzelnen Mitglied, sich an ihr unter Beachtung der internationalen Kongressbeschlüsse und Uebnahme aller sich aus der Arbeitsruhe am 1. Mai ergebenden Folgen zu beteiligen.“

Die Maiser-Resolution der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes hat, wie vorausgesehen war, herbe Kritik in einem Teil der Parteipresse erfahren. Soweit diese Kritik sachlich ist, und das ist z. B. die im „Vorwärts“ geübte, läßt sich gar nichts dagegen einwenden. Obwohl wir der Meinung sind, daß die Resolution die logische Konsequenz, sowohl der bisherigen Entwicklung der Maiser, als auch der Behandlung dieser Frage auf dem letzten Parteitage ist, verstehen wir es doch durchaus, wenn Leute, die die Maiser mehr aus Versammlungen, Anzügen und -Berichtungen kennen, aber weder an den Vorbereitungen arbeiten, noch an den Folgen tragen helfen, anderer Meinung sind. Und wenn sie diese ihre Meinung in der Presse vertreten und begründen, so kann das nur lächerlich wirken.

Anderes beliebt es aber die „Leipziger Volkszeitung“. Nun ist allerdings seltener bekannt, daß diese reue Prinzipienwächterin, die unermüdetlich auf dem Banne des Kapitals steht, gemeinsam einen Ton beibehält, der mit dem Gegensatz von anständig nur sehr unzureichend gekennzeichnet werden kann. Aber was sie zu der Resolution des Metallarbeiterverbandes in einem mit „Miser“ das war der Zweck der Uebung“ überschriebenen Leitartikel an Kräftausdrücken anhängt, ist doch etwas zu reichlich. Wenngleich wir berücksichtigen, daß die Redaktion der „L. V.“ Mitberurteilungen beanspruchen kann, wenn sie in Ermangelung aller gewerkschaftlichen Erfahrung sachliche Gründe durch persönliche Verdächtigungen und demagogische Kräfte ersetzt, so hat doch schließlich alles eine Grenze. Es ist doch nicht notwendig, daß die Materialmappen der Gewerkschaftsgegner ausschließlich mit dem Rehricht aus der geistigen Waffenschmiede der „L. V.“ gefüllt werden.

Zur Beurteilung der neuesten Leistung der „L. V.“ genügt es wohl, wenn wir die folgenden Sätze des Artikels - unter Sperrung einiger Leipziger Kräftausdrücke - hierherziehen:

„Wenn Bessing einmal ein Buch schreiben wollte über das Thema: Gutes aus schlechten Wägern, so würde man jetzt versucht sein, eine Abhandlung zu schreiben über das Thema: Das Schicksal einer schädlichen Taktik. In der Tat hat der Genosse Schicksal und die Generalversammlung der Metallarbeiter mit ihrer Taktik, die sie zur Abwägung der Maiser eingeschlagen haben, dieser Feiertag mehr genügt als geschadet: denn sie haben die gesamte deutsche Arbeiterschaft auf die geheime Maulwurfsarbeit aufmerksam gemacht, die seit Jahren in gewissen Gewerkschaftskreisen, und vor allem in der Verbandslitung der Metallarbeiter gegen das Raffinieren der Arbeit systematisch betrieben wird. Den deutlichen Arbeitern aber ist die Maiser viel zu sehr ans Herz gewachsen, als daß sie geneigt wären, sich ihr Fest durch eine noch so raffinierte Taktik einiger ihrer Führer verschieben und verjähren zu lassen. Sie werden ihnen ein donnerndes: „Bis hierher und nicht weiter!“ zurufen, mag auch der Dunkel und der Hochmut einiger dieser gewerkschaftlichen Emporkömmlinge und ihre Verachtung des großen Volks da draußen noch so große Dimensionen angenommen haben.“

Schicksal nimmt ja auch die Parteipresse „nicht ernst“, wenn sie gegen seine düsteren Vorurteile Behauptungen aufstellt. Bis hierher war für diesen Hochmutsteufel kein Raum in der Arbeiterbewegung. Er galt als die widerliche Eigenartigkeit von Palamalefforen und Regierungskräften. Wägen die deutlichen Arbeiter dafür sorgen, daß sich dieses Parvenyproletum nicht in den Kreisen ihrer „Führer“ festsetzt.“

Wir meinen, die Leipziger Gewerkschaftsgegner hätten Anlaß, die „geheimen Maulwurfsarbeiten“ gegen die Gewerkschaften, die mit

„raffinierte Taktik“ von einigen literarischen Emporkömmlingen in der „Leipziger Volkszeitung“ gepflegt wird, Aufmerksamkeit zu schenken und den Machern dieser Taktik ein donnerndes: „Bis hierher und nicht weiter!“ zuzurufen. Die Gewerkschaftsgegnerung als solche aber wird sich wie „düsteren Vorurteile“ der „L. V.“ verbitten und den Herren wissen lassen, daß das „Parvenyproletum“ in Gewerkschaftskreisen keinen Raum findet. Es gibt allerdings Leute in der Arbeiterbewegung, deren feindliche Wägen diese Verächtlichmachung rechtfertigen, aber die stehen der „Leipziger Volkszeitung“ viel, sehr viel näher, als irgend einer Gewerkschaftsorganisation.

Aus Bayerns Papierfabriken.

Der Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten des Königreichs Bayern für das Jahr 1908 enthält einen äußerst wertvollen Anhang über die Papierindustrie. Der Anhang ist auf Grund der Einzelberichte verfaßt vom Oberregierungsrat Priem in München. Er enthält Berichte über Umfang und Gliederung der Industrie, Zahl und Zusammensetzung der Arbeiter, über Arbeitszeit, Lohn, Lohnform, Unfälle, Krankheiten, Lebenshaltung usw. Wenngleich das Material in der Hauptsache von den Unternehmern stammt, bieten die Berichte doch eine Fundgrube von Material für alle unsere Kollegen, die sich der schwereren Aufgabe widmen, die Papierfabrikarbeiter Bayerns für unsern Verband zu gewinnen. Ohne vorzugreifen, können wir sagen, daß es kaum einen besseren Beweis für die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation geben kann, als diese trockenen Schilderungen der Arbeits- und Lebensverhältnisse einer Arbeiterschaft, die dem Gewerkschaftsgedanken bisher noch teilnahmslos, ja, oft feindselig gegenübersteht. In der Einleitung sowohl als auch in den Einzelberichten wird gesagt, daß die Organisationen der Arbeiter noch wenig Eingang gefunden haben; dagegen gehören die Arbeitgeber - immer noch dem Bericht - größtenteils dem Bayerischen Industriellenverbande an, zum Teil auch den Verbänden der Papier- und Pappfabrikanten. Einem gut organisierten Unternehmertum steht also eine teils schlecht, teils gar nicht organisierte Arbeiterschaft gegenüber; was dabei für die Arbeiter herauskommt, werden wir in der Folge sehen. Vorab einige Zahlen über den Umfang der Papierindustrie (Papier-, Pappen-, Holz- und Zellstoffabriken, Bunt-, Leuz- und Metallpapierfabriken) in Bayern.

Aufsichtsbezirk	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Arbeiter				Gesamt
		unter 16 Jahren		über 16 Jahre		
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Oberbayern	48	46	29	1830	760	2665
Niederbayern	16	35	10	1027	236	1308
Wald	21	48	67	668	246	1029
Oberpfalz	12	19	13	271	110	413
Oberfranken	13	69	—	377	100	546
Mittelfranken	17	2	38	134	300	474
Unterfranken	18	81	67	1573	159	1880
Schwaben	14	5	12	634	142	793
Zusammen	159	305	236	6514	2053	9108

Somit besteht nicht ganz ein Viertel der in der Papierindustrie Bayerns beschäftigten Arbeitskräfte aus weiblichen und fast ein Zehntel aus jugendlichen Arbeitern. Revidiert wurden im Jahre 1908 alle Betriebe; einige sogar wiederholt. Ueber Verhältnisse gegen die Schutzbestimmungen für jugendliche und Arbeiterinnen wird nur wenig gemeldet. Von der Sonntagsarbeit sagt der Bericht, daß sich dieselbe „bei etwas strengerer Prüfung der Bedürfnisfrage vielleicht ohne besondere Schädigung der Industrie noch weiter einschränken läßt“. Der Meinung sind wir auch. Die Gesundheitsverhältnisse sind nach dem Bericht, „im ganzen nicht als ungünstig zu bezeichnen“. Beigefügt wird jedoch, daß der Aufenthalt in nassen oder mit warmen Dämpfen erfüllten Räumen zu Erkältungskrankheiten geneigt mache und daß die oft weite Entfernung der Arbeitsstätte von der Wohnung in Verbindung mit langen Arbeitszeiten zu Ueberanstrengung führe.

Ueber die Lohnverhältnisse heißt es in der Einleitung: „In einzelnen Landbezirken findet man teilweise noch sehr niedrige Löhne; in den größeren Städten und deren Umgebung haben namentlich in den letzten Jahren die teuren Lebensverhältnisse die Arbeitgeber veranlaßt, teils freiwillig, teils unter dem Druck der Arbeiterorganisationen die Löhne zu erhöhen.“ Von einer Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter können die Beamten trotzdem nicht berichten, denn die fortgesetzte Steigerung der Preise für fast alle Lebensbedürfnisse, besonders die Wohnungen, steht einer Besserung der Lebenshaltung entgegen“, sagt der Bericht. In nachstehender Besprechung der Feststellungen der Beamten folgen wir den Einzelberichten.

Die Arbeitszeit.

Der Beamte für Oberbayern berichtet, daß die Arbeitszeit regelmäßig 12 Stunden beträgt, daß aber Ueber- und Sonntagsarbeit in ausgedehntem Maße stattfindet. Für die Schichtarbeiter in Holzstoffabriken beträgt die Ueberarbeit beim sonntäglichen Schichtwechsel 6-12 Stunden. In einer kleinen Pappfabrik dieses Bezirkes hatte ein Kollektionsführer täglich 6 Ueberstunden zu leisten, somit 18stündige tägliche Arbeitszeit. Auf Grund des § 120 a der Gewerbeordnung wurde diese Arbeitszeit für unzulässig erklärt.

Der Beamte für Niederbayern verzeichnet einen 10-12stündigen Normalarbeitstag, der aber durch Ueberarbeit auch hier ganz erheblich verlängert wird.

In der Pfalz hatte nur eine Pappfabrik eine 10-12stündige Arbeitszeit, alle andern 11-12 Stunden und darüber. Ein Betrieb hat 11stündige Nachtarbeit, aber 13stündige Tagsschichten. Auch dieser Beamte berichtet über häufige Ueberarbeit. Er schreibt: „So wird regelmäßig bei Erkrankung eines Schichtarbeiters kein Ersatzmann eingesetzt, sondern die Mitarbeiter verlängern ihre Arbeitszeit um einige Stunden. Es ergibt sich

daßer bei diesen Leuten die und da eine tägliche Arbeitszeit bis zu 18 Stunden.

In der Oberpfalz ist die Arbeitszeit in 3 Fabriken 10-, in 9 Fabriken 11stündig. Das gilt jedoch nicht für die Schichtarbeiter; diese haben überall 12 Stunden ohne Pausen zu arbeiten.

Aus Oberfranken wird berichtet, daß die Arbeitszeit der Maschinenarbeiter in den Betrieben mit Tag- und Nachtschicht 12 Stunden, in den übrigen aber — 13 Stunden täglich beträgt.

Nach dem Bericht aus Unterfranken betrug die normale Zahl der Arbeitsstunden pro Woche für 1210 von 1573 Arbeitern 60 Stunden und weniger; 121 hatten 72, 18 hatten 78 und 225 hatten 84—90 Stunden pro Woche zu leisten.

Aus der chemischen Industrie.

Die Begehrlichkeit eines Zündholzfabrikanten.

In das Geschäft unserer Unternehmer über die „Begehrlichkeit“ ihrer Arbeiter bringt eine Angelegenheit keine able Note, die von der Handels- und Gewerbedirektion des preussischen Abgeordnetenhauses nun schon seit länger als einem Jahre behandelt wird.

Der frühere Zündholzfabrikant Winkler zu Hildorf in der Rheinprovinz hat die von seinem Vater im Jahre 1842 gegründete kleine Zündholzfabrik im Jahre 1883 übernommen und in den folgenden Jahren gemäß den Vorschriften des Reichsgesetzes von 1884 umgebaut.

Seit Jahren haben hiernach die Neubestimmungen in der chemischen Industrie nicht eine solche Stärke erreicht wie im laufenden Jahre; selbst 1906, das in den meisten anderen Gewerben bis jetzt das Rekordjahr der Neubestimmungen ist, weisen sie in der chemischen Industrie noch nicht eine solche Höhe wie 1909 auf.

1909 seine Begehrlichkeit. Freilich wiederum ohne Erfolg. Die Kommission beantragt auch in ihrem neuesten Bericht vom 25. Mai 1909 wieder, über das Verlangen des Fabrikanten zur Tagesordnung überzugehen.

Nach den Erörterungen in der Kommission sind bei der Gelegenheit zwei ganz verschiedene oberrichtliche Entscheidungen aus einander zu halten. Dies seien einerseits die Ausnahmen, die von den Vorschriften über die Einrichtung der Anlagen zur Anfertigung von Weißphosphor-Zündhölzern vom 11. Juli 1884 (Centralblatt für das Deutsche Reich, Seite 196) gemäß § 18 Abs. 2 dieser Vorschriften für die damals bereits bestehenden Anlagen von dem Bundesrat hätten zugelassen werden können.

Noch klarer tadelnd liegt die angebliche Schädigung des Unternehmertums in der Zündholzindustrie durch das Reichsgesetz vom 10. Mai 1903, welches endlich die Verwendung von weißem giftigen Phosphor verbietet.

An diesem Beispiel erkennen die leider so wenig „begehrlichen“ Zündholzarbeiter wie ungeniert ihre Prinzipale eine gute und gerechtfertigte Entschädigung vom Staate verlangen.

In wenigen Gewerben ist die Unternehmungslust in diesem Jahre mit solcher Intensität wiedererwacht, wie in der chemischen Industrie. Nicht allein die Anzahl neuer Gründungen und die Zahl der Betriebsmittel vermehrenden Gesellschaften ist bedeutend größer als im Vorjahre, auch die Summen, die in diesem Jahre von der chemischen Industrie beantragt werden, übersteigen die vorjährigen bei weitem.

Neuerrfindungen 1908 5698, 1909 14735, Zunahme + 9037. Kapitalserhöhungen 1908 1989, 1909 5452, + 3463.

Unternehmungslust in der chemischen Industrie. In wenigen Gewerben ist die Unternehmungslust in diesem Jahre mit solcher Intensität wiedererwacht, wie in der chemischen Industrie.

Table with 2 columns: Year, bei Gesellschaften, and RM. Rows for 1906, 1907, 1908, 1909.

Seit Jahren haben hiernach die Neubestimmungen in der chemischen Industrie nicht eine solche Stärke erreicht wie im laufenden Jahre; selbst 1906, das in den meisten anderen Gewerben bis jetzt das Rekordjahr der Neubestimmungen ist, weisen sie in der chemischen Industrie noch nicht eine solche Höhe wie 1909 auf.

Table with 2 columns: Year, Kapitalserhöhungen, and Zunahme. Rows for 1908, 1909.

Bornehmlich ist also das zu Neugründungen beanspruchte Kapital gewachsen; die Zahl der Neugründungen in der chemischen Industrie belief sich in den ersten 5 Monaten dieses Jahres auf 58 gegen 43 im vergangenen Jahre.

Ein schweres Unglück, bei dem drei Menschen den Tod fanden, ereignete sich am 15. Juni d. J. nachmittags auf der hiesigen Eisenbahn-Fettgas-Anstalt.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen bestehen in: Delmenhorst (Vinoleumfabrik), Heilbrunn (Zementfabrik Lauffen), Helmstedt, Stettin (chemische Fabrik), Halberstadt, Salzwedel, Celle (Leberfabrik), Ludwigshafen (Düngerfabrik), Iphoe, Weyrade, Speier (Zementwarenfabrik) und Stuttgart (Stangwerk Kaunstatt).

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1909 haben eingekandt: Hohenwestedt, Prigwall, 1. und 2. Quartal.

Zusammensetzung zur Erhebung von Extrabeiträgen: Klein-Rhaden, 5 Pf. pro Mitglied alle 14 Tage. Helmstedt, 5 Pf. pro Mitglied und 14 Tage.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. Nr. 338 692 für Gustav Böhle, eingetreten am 8. Mai 1906 in Bremen.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1909 haben eingekandt: Hohenwestedt, Prigwall, 1. und 2. Quartal.

Zusammensetzung zur Erhebung von Extrabeiträgen: Klein-Rhaden, 5 Pf. pro Mitglied alle 14 Tage. Helmstedt, 5 Pf. pro Mitglied und 14 Tage.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. Nr. 338 692 für Gustav Böhle, eingetreten am 8. Mai 1906 in Bremen.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1909 haben eingekandt: Hohenwestedt, Prigwall, 1. und 2. Quartal.

Zusammensetzung zur Erhebung von Extrabeiträgen: Klein-Rhaden, 5 Pf. pro Mitglied alle 14 Tage. Helmstedt, 5 Pf. pro Mitglied und 14 Tage.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. Nr. 338 692 für Gustav Böhle, eingetreten am 8. Mai 1906 in Bremen.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1909 haben eingekandt: Hohenwestedt, Prigwall, 1. und 2. Quartal.

Zusammensetzung zur Erhebung von Extrabeiträgen: Klein-Rhaden, 5 Pf. pro Mitglied alle 14 Tage. Helmstedt, 5 Pf. pro Mitglied und 14 Tage.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. Nr. 338 692 für Gustav Böhle, eingetreten am 8. Mai 1906 in Bremen.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1909 haben eingekandt: Hohenwestedt, Prigwall, 1. und 2. Quartal.

Zusammensetzung zur Erhebung von Extrabeiträgen: Klein-Rhaden, 5 Pf. pro Mitglied alle 14 Tage. Helmstedt, 5 Pf. pro Mitglied und 14 Tage.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. Nr. 338 692 für Gustav Böhle, eingetreten am 8. Mai 1906 in Bremen.

Aus der Zement- und Ziegelfindustrie.

Die Tonindustriellen und die Gewerbeinspektion.

Bei der Besprechung der Gewerbeinspektionsberichte haben wir stets darauf hingewiesen, daß sich die Gewerbeaufsichtsbeamten immer mehr befehligen, den Wünschen der Ziegeleibesitzer gerecht zu werden, indem sie mit wenigen Ausnahmen bestrebt sind, jede Kritik an den miserablen Arbeitsverhältnissen zu vermeiden, um so dieselben als allgemein günstig erscheinen zu lassen. Natürlich sind die Ziegeleibesitzer, die nun einmal die verlorrene Maßlosigkeit darstellen, damit noch nicht zufrieden, ihr Bestreben ist, die Aufsichtsbeamten zu Ärgern der Unternehmer zu machen, dem Maulkorb soll die Zwangsjacke folgen.

So hatte der „Verband deutscher Tonindustrieller“ in seiner letzten Hauptversammlung, die im März stattfand, auch die Frage ventiliert: „Welche wirtschaftlichen Fragen sind für die deutschen Ziegeleibesitzer zurzeit von besonderem Interesse?“ Es waren zu diesem Zweck schon früher Fragebogen herausgegeben worden, deren Ergebnis von Herrn Dr. Fiebelkorn in einem Referat besprochen wurde. Unter sämtlichen Fragen nimmt die Gewerbeinspektion den breitesten Raum ein. Obwohl die Beamten im allgemeinen sehr unternehmerfromm sind, werden sie von den Ziegeleibesitzern doch noch als eine Einwirkung betrachtet, die sie in ihrer Ausübungsfreiheit hindert. Doch hören wir die Ausführungen des Herrn Dr. Fiebelkorn nach einem Bericht der „Tonindustrie-Zeitung“ selbst:

„Die Gewerbeinspektion erregt sich in den Kreisen der deutschen Ziegeleibesitzer im allgemeinen keiner besonderen Beliebtheit, abgesehen von wenigen Fällen, in denen es der Gewerbeinspektor entsprechend seiner Vorschrift verstanden hat, sich nicht nur zum Berater und Vertrauten der Ziegeleibesitzer, sondern auch der Ziegeleibesitzer gemacht zu haben. Ich erkenne aus vollem Herzen an, daß viele Ziegeleibesitzer durchaus Grund haben, auf die Gewerbeinspektion nicht besonders gut zu sprechen zu sein. Wir erleben immer wieder diesen Fall und ich habe in den letzten Jahren häufig Gelegenheit gehabt, hierüber in den Versammlungen zu sprechen, daß der Gewerbeinspektor, statt großzügig vorzugehen, auf kleinliche Weise dem Ziegeleibesitzer Pflichten auferlegt, für die dem Ziegeleibesitzer das Verständnis abgeht und auch das Verständnis abgehen muß. Wo der Gewerbeinspektor kein anderes Mittel zur Verfügung hat, muß § 120a der Gewerbeordnung helfen, und dieser Paragraph tritt natürlich immer in Kraft, da er lediglich besagt, daß der Industrielle verpflichtet ist, alles zu tun, was zum Schutz und Wohl des Arbeiters nötig ist. Die Ansichten darüber, was nötig ist, gehen natürlich himmelweit auseinander, wenn man, wie so viele Gewerbeinspektoren, die Interessen des Arbeitnehmers in erster Linie im Sinne hat, ohne zu berücksichtigen, daß auch der Arbeitgeber mit seinen Interessen nicht außer acht gelassen werden darf. Allerdings darf die Vernehmung gegen den Gewerbeinspektor nun nicht so weit führen, daß man die Gewerbeinspektion überhaupt aufgeben will. Auf einem Fragebogen finde ich den Wunsch ausgesprochen, daß die Gewerbeinspektion in ihrer heutigen Gestalt aufgehoben und die Gewerbeaufsicht durch die Berufsgenossenschaften ausgeübt werden möchte. Zu diesem Zwecke wünschte der Fragebeantworter die Besprechung seines Antrags in der heutigen Versammlung. Die Forderung des Fragestellers ist undurchführbar. Es lohnt sich nicht, darüber hier zu diskutieren, es wird sich keine Stelle finden, der es gelingen könnte, derartige Wünsche zur Durchführung zu bringen.“

Es ist wohl ein falscher Jungensschlag des Herrn Dr. Fiebelkorn, wenn er meint, nur wenige Beamte hätten es verstanden, sich zum Vertrauten der Ziegeleibesitzer zu machen. Wenn er gesagt hätte, nur wenige hätten dies nicht verstanden, so wäre er jedenfalls der Wahrheit etwas näher gekommen. Daß den Ziegeleibesitzern jedes Verständnis für ihre Pflichten abgeht, haben wir stets betont. Die Begriffe von Kleinlichkeit und Großzügigkeit haben anscheinend den Herrn Doktor vollständig verwirrt. Die Beamten handeln nach seiner Ansicht kleinlich, wenn sie die Ziegeleibesitzer, die sich in ihrer verknöcherten Kleinlichkeitskrämerei von allen Pflichten gegen die Arbeiter, ihre Ernährer, zu drücken suchen, auf ihre elementarsten Pflichten aufmerksam machen. „Großzügig“ sollen die Gewerbeaufsichtsbeamten vorgehen. Unverständlich; radikaler vorgehen, um die gesamten Uebelstände in der Ziegelfindustrie großzügig zu beseitigen, soll damit wohl nicht gemeint sein. Soll wohl heißen, „großmütig“ vorgehen, indem sich die Beamten Scheuklappen vorbinden und die Ziegeleibesitzer schalten und walten lassen. Der Wunsch, die Gewerbeinspektion wieder abzuschaffen, verrät die Sehnsucht nach der guten alten Zeit, wo man die Ziegeleibesitzer noch als Arbeitsvieh behandeln konnte. Das Bedauern des Herrn Fiebelkorn, daß sich keine Stelle findet, die diese Wünsche zur Durchführung bringt, beweist, daß dieser Wunsch nicht der eines einzelnen, sondern ein allgemeiner ist. Des weiteren führte Herr Fiebelkorn aus:

„Interessant war mir bei den Beantwortungen der Fragebogen, daß nicht selten darüber geklagt wird, daß die Gewerbeinspektoren mit aller Strenge auf die Durchführung von Gesetzen, Verfügungen und Verordnungen drängen. Hierin gehört zurzeit die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Ringofen. Eine Schuld kann man dem Gewerbeinspektor hier auf keinen Fall beimeßen, denn er handelt ja nur entsprechend der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 15. November 1903. Leider sind viele Ziegeleibesitzer mit den gesetzlichen Vorschriften wenig vertraut, sie kümmern sich nicht darum und wundern sich dann, wenn sie

gelegentlich in Strafe genommen werden. Will aber ein Verband gegen ein drohendes, aber noch nicht erlassenes Gesetz Stellung nehmen, so sind die Herren nicht zu haben, weil sie ja augenblicklich die Nachteile des Gesetzes an ihrem Leibe nicht verspüren. Daß die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 15. November 1903 wieder aufgehoben wird, ist ausgeschlossen und jede Bemühung ist von vornherein aussichtslos. Wir können froh sein, wenn bei Ablauf der Bekanntmachung die Bestimmungen nicht noch verschärft werden. Wer unsere Regierung und den Reichstag ansieht, weiß, wohin wir feuern, und ehe sich nicht das Volk dazu aufschwingt, andre Männer in den Reichstag zu wählen, ist an eine Änderung der Verhältnisse nicht zu denken. Jedes Volk hat den Reichstag, der ihm gebührt.“

Dahin geht also die Reise. Die dürftigen Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter sollen beseitigt werden, damit durch unbeschränkte Ausbeutung dieser billigen Arbeitskräfte die Profitgier der Ziegeleibesitzer befriedigt wird. Hier kommt die verherrlichte Wirkung der Profitgier wieder einmal zum Ausdruck. Um ihren Profit zu steigern, sind die Ziegeleibesitzer bereit, die Gesundheit Tausender von Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeitern und Kinder niederzutramplen. Das sind die „gedeichlichen Verhältnisse“, die der Verband der Tonindustriellen zwischen Arbeitern und Ziegeleibesitzern schaffen will. Wir sind aber mit Herrn Fiebelkorn nicht nur der Ansicht, daß jedes Volk die ihm gebührenden Gesetzesvertreter, sondern auch jede Arbeiterschaft die ihr gebührenden Unternehmer hat. Weikimmern sich die Ziegeleibesitzer nicht um Arbeiterpflichten, so sind sie auch wert, daß sie geächtet werden.

In der Diskussion brachte ein Ziegeleibesitzer Mann aus Herzfelde interessante Dinge zur Sprache, welche die Beachtung der Arbeiterschutzbestimmungen treffend beleuchten. Zunächst beschwerte er sich über die Bestimmung, nach welcher Arbeiterinnen des Sonntags nur bis 5 1/2 Uhr beschäftigt werden dürfen. Besonders die Ziegeleien der Umgebung von Berlin, die ausschließlich im Freien arbeiten, würden von dieser Bestimmung hart getroffen. Wenn bei tagelangem schlechten Wetter des Sonntags eine Aenderung eintrete, so müßten sie doch die Arbeiterinnen des Sonntags länger beschäftigen dürfen, um die Steine wegzubringen. Wörtlich führte er dann aus:

„Nun ist es ja ganz merkwürdig, daß wir z. B. Sonntags arbeiten können, ohne die Erlaubnis des Landrats einholen zu müssen. Sonntags sind wir geschützt durch den Paragraphen, in dem es heißt: Produkte, welche dem Verderben preisgegeben werden, können auch Sonntags bearbeitet werden. Infolgedessen hat jeder einzelne Ziegeleibesitzer das Recht (?), seine Arbeiter oder Arbeiterinnen Sonntags mit Wegbringen von Ziegeln zu beschäftigen. Das ist aber Sonntags nach 5 1/2 Uhr nicht möglich. Bei uns in Herzfelde sind wir vor zwei Jahren in empfindlicher Weise darauf aufmerksam gemacht worden. Wir bekamen nämlich einen neuen Gendarm, der zeigte verschiedene Ziegelmeister und auch Ziegeleibesitzer an. Die Herren wurden ganz einfach auf die Anklagebank gebracht und zu empfindlichen Strafen verurteilt, weil sie Arbeiterinnen nach 5 1/2 Uhr Sonntags beschäftigt hatten. Dadurch wurden wir eigentlich erst auf diese Sache aufmerksam gemacht. Im großen und ganzen ist man in Ziegeleibesitzerkreisen und Ziegelmeisterkreisen der Ansicht, daß man eben die Arbeiterinnen nach 5 1/2 Uhr beschäftigen kann. Wir wandten uns deswegen schon an die untere Verwaltungsbehörde, und unser Landrat, Herr Graf von Rübner, wies uns auf den Gewerbeinspektor hin und sagte: „Ich werde mir das Urteil des Gewerbeinspektors einholen. Ich kann Ihnen heute wohl meine Sympathie aussprechen und werde Ihnen vorläufig erlauben, zu arbeiten, aber den endgültigen Bescheid werden Sie erst bekommen, nachdem ich das Urteil des Gewerbeinspektors eingeholt habe.“ Wir wurden wieder nach 8-14 Tagen zum Landrat vorgeladen, und der sagte: Ja, der Gewerbeinspektor hat gesagt, die Arbeiterinnen brauchen Sonntags nicht zu arbeiten, Sie können die Ziegel eben vorher wegzubringen, oder es ist überhaupt nicht nötig. Der Landrat unterbreitete unsere Eingabe dem Regierungspräsidenten und befürwortete sie, trotzdem der Gewerbeinspektor sich dagegen ausgesprochen hatte. Wir haben für dies Jahr die Erlaubnis bekommen. Nun habe ich Gelegenheit gehabt, in diesem Jahre mit dem Gewerbeinspektor zu sprechen. Derselbe hat, wie er mir sagte, seine Ansicht geändert. Er will, wenn wir eine Eingabe machen, diese Eingabe für die Ziegeleien befürworten. Das kann uns aber nach meiner Überzeugung allein nicht trösten. Wir können uns hier um Berlin eigentlich nicht damit zufrieden geben, daß wir in jedem Jahr wieder neu bitten sollen, daß wir überhaupt Sonntags nachmittags arbeiten lassen dürfen.“

Die Rückständigkeit der Produktionsverhältnisse der märkischen Ziegeleien wird hier von den rückständigen Ansichten des Herzfelder Ziegeleibesitzers noch übertrieben. Die Behörde sucht diese Rückständigkeit noch zu unterstützen, indem sie die jämmerlichen Arbeiterschutzbestimmungen beibehalten hilft. Der Schutz des Unternehmerprofits ist ihnen heiliger als der Schutz der Arbeitskraft, ein Beweis, daß der Arbeiterschutz nur auf dem Papier steht, sofern es die Arbeiter nicht verstehen, durch Anschlag an ihre Organisation ihre Rechte zu wahren. Es liegt gar kein zwingender Grund vor, die Produktion im Freien zu betreiben, es kann das unter gedeckten Schuppen geschehen, so daß der Einfluß der Witterung fast vollständig ausgeschaltet wird. Aber selbst bei den

heutigen Verhältnissen kann die ungesellige Beschäftigung der Arbeiterinnen vermieden werden, denn die Wegbringung der Steine kann doch auch durch männliche Arbeiter geschehen, man braucht nur die elenden Löhne für diese Arbeit etwas aufzubessern.

Bis vor 2 Jahren kannten die Herzfelder Ziegeleibesitzer überhaupt keine Arbeiterschutzbestimmungen, erst der neue Gendarm mußte sie ihnen plausibel machen. Der alte Gendarm hatte es jedenfalls verstanden, sich das „Vertrauen“ der Ziegeleibesitzer zu erwerben. Wenn die Ziegeleibesitzer glauben, das Recht zu besitzen, ihre Arbeiter jeden Sonntag frondend zu lassen, so ist das ein großer Mißbrauch der gesetzlichen Bestimmungen. Sonntagsarbeit ist in diesem Falle nur gestattet, um trockene Formlinge bei eintretendem Regen wegzubringen. Interessant ist auch, daß der Landrat trotz der Einrede des Gewerbeinspektors die Ausschaltung des Gesetzes befürwortete und der Gewerbeinspektor nachträglich seine Ansicht änderte. Was den Gewerbeinspektor dazu veranlaßte, kann sich jeder selbst leicht beantworten. — In einschlägiger Weise finden sich hier Unternehmer und Behörde zusammen, um die Arbeiter um ihre winzigen, gesetzlich gewährleisteten Rechte und Schutzbestimmungen zu pressen. Möge das für die Ziegeleibesitzer eine neue Triebfeder sein, sich durch feste Mitwirkung an dem Ausbau ihrer Organisation möglichst bald in den Stand zu setzen, sich Recht und Schutz erkämpfen zu können.

Die Wurmkrankheit unter den Ziegeleibesitzern.

Am 23. Mai beschäftigten sich in einer Sitzung in Dresden die Vertreter der Ziegelei-Berufsgenossenschaft für Sachsen mit einem Entwurf der Igl. Amtshauptmannschaft Leipzig zur Verhütung der Einschleppung der Eingeweidewurmkrankheit.

Der Entwurf lautet:

„Die Schwere und Ausbreitungsfähigkeit der Eingeweidewurmkrankheit machen besondere Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege erforderlich.“

Eine Einschleppung der Krankheit ist durch Ziegeleibesitzer aus den Provinzen Rheinland und Westfalen, namentlich sogenannte Lipper, ferner aus Oberschlesien, Ungarn, Siebenbürgen und Belgien zu befürchten, und die Ziegeleien bieten besonders günstige Bedingungen für die Verbreitung der Krankheit.

Die Igl. Amtshauptmannschaft gibt Folgendes an:

1. Nur solche aus den erwähnten Gegenden kommende oder flammende Arbeiter oder Arbeiterinnen in Ihrem Ziegeleibetrieb einzustellen, die durch das Zeugnis eines hiesigen Arztes nachzuweisen vermögen, daß sie mit der Wurmkrankheit nicht befallen sind.

2. Die Namen der angenommenen Arbeiter und Arbeiterinnen binnen 24 Stunden unter Vorlegung der beigebrachten ärztlichen Zeugnisse der Ortsbehörde anzugeben.

3. In Ihrer Ziegelei für die dort beschäftigten Personen, soweit nicht schon vorhanden, gutes Trinkwasser, die nötigen Wascheinrichtungen und ordnungsmäßige Abortanlagen zu beschaffen.

4. Ein Merkblatt über die Wurmkrankheit in mehreren Exemplaren in Ihrer Ziegelei auszuhängen.

Um die Durchführung der vorstehenden Bestimmungen zu sichern, sieht sich die königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, für Zuwiderhandlungen Ordnungsstrafen bis zu 100 Mk. festzusetzen.“

Schon im Jahre 1903 wurde von genannter Amtshauptmannschaft ein ähnlicher Entwurf den Ziegeleibesitzern vorgelegt. Durch allerlei Einwände wußten sich diese aber davon zu drücken. Bei den diesmaligen Verhandlungen versuchte man daselbe Manöver. Bei Beratung des ersten Punktes des Entwurfs wurde vor allem die Frage aufgeworfen: Wer trägt die Kosten der ärztlichen Untersuchung? Der Vorsitzende, Herr Ziegeleibesitzer Mierich aus Dresden, führte dazu aus, daß eine solche Untersuchung mindestens 25 bis 30 Mark kosten würde, da bei einer einzigen Untersuchung nicht festgestellt werden könne, ob der Arbeiter wurmkrank sei, es bedürfe das einer mehrmaligen Untersuchung. Außerdem sei bis heute noch kein einziger Fall von Wurmkrankheit bekannt geworden.

Damit suchte Herr Mierich die Undurchführbarkeit und Ueberflüssigkeit des Entwurfs nachzuweisen. Er hat dabei etwas stark aufgetragen. Es ist richtig, daß die Feststellung der Wurmkrankheit einer wiederholten Untersuchung bedarf. Der Kostenpunkt dürfte sich aber um ein bedeutendes verringern. Selbstverständlich können die Kosten schon aus Billigkeitsgründen nicht auf die Arbeiter abgewälzt werden. Will der Unternehmer billige, gesunde Arbeiter ausnutzen, so kann er ebenso wie die Anwerbskosten auch die Untersuchungskosten tragen, die Arbeiter müssen diese ja doch erarbeiten.

Punkt 1 und 2 des Entwurfs wurden einstimmig abgelehnt, auch die Arbeitervertreter stimmten dagegen. Die Schwierigkeiten, die daraus für die Arbeiter entstehen könnten, veranlaßten sie zu diesem Schritt. Es muß ohne weiteres zugeben werden, daß diese Bestimmungen manche Belastigung der Arbeiter im Gefolge haben würden, es dürfen aber auch andererseits die Gefahren der Wurmkrankheit nicht unterschätzt werden, denen dadurch vorgebeugt werden soll. Gewiß gibt es auch noch eine ganze Reihe anderer Mißstände familiärer Natur in den Ziegeleien, deren Beseitigung noch notwendig ist, deswegen braucht man aber die dargebotene Verbesserung — eine solche ist der Entwurf ohne Zweifel — nicht abzulehnen. Man braucht doch den Kopf nicht zu verschütten, weil man zunächst das Hebel braucht.

Punkt 3 wurde einstimmig angenommen. Es ist nun zu wünschen, daß diese Einrichtungen bald Gesetz werden, und zwar nicht nur in Sachsen, sondern für sämtliche Arbeiter, die sich in deutschen Ziegeleien abmühen. Punkt 4 wurde mit dem Zusatz angenommen, daß das Merkblatt dort, wo fremdsprachige Arbeiter beschäftigt werden, auch in deren Sprache ausgehängt wird. Gegen die festgesetzte Strafe bei Zuwiderhandlungen wurde nichts eingewendet, nur sollen auch die Arbeiter durch Strafe an Ordnung gewöhnt werden. Das letztere braucht wohl nicht besonders betont zu werden, denn ein Blick in die verstreuten Arbeitsordnungen zeigt, daß die Ziegeleibesitzer mit Strafen durchaus nicht kargen.

Die angenommenen Bestimmungen bedeuten in der Verbesserung der familiären Einrichtungen in den Ziegeleien einen kleinen Schritt nach vorwärts. Aufgabe der Ziegeleibesitzer in Sachsen wird es nun sein, nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen darüber zu wachen, daß diese wie so viele andre Arbeiterschutzbestimmungen, nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

Die schlechte Entlohnung ist schuld.

Die „Ziegel- und Zement-Zeitung“ veröffentlichte kürzlich einen Artikel eines Herrn Ernst Nitzel aus Berlin, in welchem über den starken Arbeitermangel in den süd- und mitteldeutschen Ziegeleien geklagt wird. Obwohl zahlreiche Agenten zur Anwerbung von Ziegeleibesitzern tätig seien, wäre der Mangel an Arbeitern noch derzeit, daß kaum die Hälfte der erforderlichen Arbeiter zur Ausfüllung gebracht werden könnten. Weiter heißt es, an dem starken Zuzug von ungelerten, besonders ausländischen Arbeitern sei den Ziegeleibesitzern wenig gelegen, sie suchten dieses minderwertige Arbeiterpersonal so bald wie möglich wieder los zu werden.

Allem Anschein nach handelt es sich hier um ein ganz klumpiges Vermittel. Wohl hat sich der Geschäftsgang etwas gehoben, aber vor allem Arbeitermangel, besonders in dem hier angeführten Umfang, kann niemals die Rede sein. So wird aus Konstanz, Augsburg, Karlsruhe, Wiesbaden, Nürnberg, Würzburg und Ulm gemeldet, daß Arbeiter genügend vorhanden seien. Bei Untersuchungen nach Süddeutschland ist deshalb besondere Vorsicht geboten. Jedenfalls sollen dadurch, die nach Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse strebenden Kollegen in den einzelnen Orten Süd- und Mitteldeutschlands in Schach gehalten werden. Herr Nibel ist von seinen Auftraggebern sicher dapiert worden, etwas Information über die Marktlage wird ihn in Zukunft davor bewahren.

Nur in einem Punkte können wir dem Urteil zustimmen. Hier ist es: Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß in mehreren Gegenden die schlechte Entlohnung Schuld an diesem Arbeitermangel trägt, und sollte man nach dieser Richtung irgendwelche Reformen anzuführen versuchen? Leider lassen sich die Arbeiter mit der schlechten Entlohnung noch hinhalten, so daß von Arbeitermangel zurzeit nicht gesprochen werden kann.

Ein netter Arbeitsvertrag.

Was man den Ziegeleiarbeitern, die sich durch ihre Organisationslosigkeit jeder Klärung entziehen, alles zu bieten mag, zeigt nachstehender Arbeitsvertrag:

Arbeits-Vertrag.

Zwischen dem Dampfziegeleibesitzer Herrn Karl Nischauer zu Hagen i. Westf. und den unterzeichneten Ziegeleiarbeitern ist heute folgender Arbeitsvertrag abgeschlossen worden:

Die Ziegeleiarbeiter verpflichten sich, für den vereinbarten Lohn und die Dauer der diesjährigen Kampagne unter den nachstehend angeführten besonderen Bedingungen und den in der Arbeits- und Hausordnung enthaltenen Paragraphen in Diensten des Herrn Karl Nischauer zu bleiben. Die Feiertage und die Zeit, in welcher nicht gearbeitet wird, sowie verkürzte Arbeitszeit werden von dem Wochenlohn in Abzug gebracht. An katholischen Feiertagen, mit Ausnahme des Fronleichnamstags, darf überhaupt nicht gearbeitet werden und kann der Arbeitgeber bei Zuwiderhandlungen eine Entschädigung von 10 Mark für jeden einzelnen Fall in Abzug bringen. Die Wohnung schließlich alle 14 Tage am Sonntag und wird der verdiente Lohn nach Abzug der Penale usw. an dem nachfolgenden Mittwoch abends ausgezahlt.

Zur Innehaltung des Arbeitsverhältnisses behält der Arbeitgeber an jedem Lohnzahlungstage 10 Mark zurück und fällt diese Garantie summe, falls seitens des Arbeiters das Arbeitsverhältnis gelöst wird, dem Arbeitgeber als Entschädigung zu, ohne daß selbiger einen Schaden nachweisen hat. Arbeiter, welche durch freies, faules Benehmen die Entlassung erzwingen wollen, gehen ebenfalls der Garantie summe verlustig, dagegen soll denjenigen Arbeitern, welche zu Hause durch Todes- oder Unglücksfall dringend nötig sind, die Guthaftung ausgezahlt werden, wenn eine amtliche Beglaubigung vorliegt.

Unterzeichnete sind verpflichtet, einer Lipper Ziegler-Fabrik anzugehören und werden denselben die Beiträge dafür, falls sie sich nicht selbst versichert haben, an den Lohntagen abzugeben. Soweit in diesem Spezialvertrag die Paragraphen in der Arbeits- und Hausordnung berührt werden, treten letztere außer Geltung.

Ein Arbeits- und Hausordnung ist mir übergeben worden. Hagen i. Westf., den 20. März, 1908. Karl Nischauer.

(Unterschriften der Arbeiter.)

Dieser „Arbeitsvertrag“ ist ein Produkt der Willkür, das man zur Kenntnis, die heimlich unter jedes Joch kriechen, bieten kann. Durch dieses Diktat hebt der Ziegeleibesitzer einfach alle gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung auf, die ihn bei der Ausbeutung der Ziegeleiarbeiter hindern. Und die Arbeiter erklären sich durch Unterzeichnung selbst für rechtlos. Daß bei Wochenlohn die gesetzlichen Feiertage mitgezählt werden müssen, gemindert den Ziegeleibesitzer durchaus nicht. Unzulässig ist auch die willkürliche hohe Strafbestimmung von 10 Mark für jede Zuwiderhandlung der getroffenen Bestimmungen. Die Strafen dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesverdienstes nicht überschreiten. Recht rigoros ist auch die Bestimmung über das „saure oder freche Benehmen“. Will der Arbeiter den vereinbarten Lohn nicht auszahlen, so entläßt er den Arbeiter einfach wegen faulen Benehmens. Das Wort „faul“ ist ja bei den Ziegeleiarbeitern so dehnbar, daß mit Leichtigkeit eine „Erzwingung der Entlassung“ konstruiert werden kann. Auch die Bestimmung, daß die Arbeiter einer lipperischen Zieglersinnung angehören müssen, ist ungesetzlich. Die Arbeiter sind bei der Ortsniederlassung anzumelden, sofern sie nicht schon einer freien Hilfsklasse angehören. Der Ziegeleibesitzer sucht sich aber auf diese Weise seiner Pflicht, ein Drittel der Staatslastenbeiträge zu tragen, zu entziehen und den Arbeitern den ganzen Beitrag aufzubürden. Es ist nicht anzunehmen, daß die Ziegeleibesitzer derartige ungesetzliche Arbeitsverträge mit Unwissenheit abschließen, es wäre das ein Armutsgewinn ihrer geringen Qualifikation, sondern sie benutzen die Unwissenheit der Arbeiter, um ihre Taschen zu füllen. Die Aufklärung der Arbeiter, besonders der Hinweis auf die Schädlichkeit dieser Arbeitsverträge, wird aber auch diesen Raubzug ein Ende setzen.

— Bergedorf.

Zur Agitation unter den Ziegler-Fabrik. Eine Zieglersinnung, einberufen von der Passivität der Fabrikantenverbände, tagte am Sonntag im Lokale des Herrn C. Gohmann in Senke. Anwesend waren 10 Ziegler aus dem am Senke-Bergedorf liegenden Zieglerort. Nach einem mit Beifall aufgenommenen Referat des Gewerkschafts-Kreisvorsitzenden aus Senke über „Die Lage und Arbeitsverhältnisse im Zieglergewerbe und wie sich dieselben zu bessern“ ließen sich 21 Ziegler in den Verhandlungen einfinden. Am 1. und 2. Tag der Verhandlung anschließender zweitägiger Unterabteilung nach dem Gewerkschaftslokale aus Senke, wo, wie schon oben erwähnt, die Verhandlungen das Thema: „Die Lage und Arbeitsverhältnisse im Zieglergewerbe und wie sich dieselben zu bessern“ liefen und auf die Verantwortlichkeit des Zusammenstoßes aller Arbeiter eines Unterabteilung der Senke und des Gewerkschafts-Kreisvorsitzenden. In welcher Weise gerade die angestrebte politische Arbeit ausgeführt und gefördert werden, sollen die Verhandlungen der politischen Arbeiter vom Gewerkschafts-Kreisvorsitzenden im Senke. Dort erklärten die Arbeiter nach dem 1. Tag 150 Mark pro Tag, die Arbeitsstunden 0,90 Mark. Weiter über die Zeit, die sie schon darauf, daß vor einiger Zeit die Arbeiter 1,20 Mark pro Tag erhalten sollten, in Bezug auf das Gewerbe. Die Arbeit verweigern. Es wurde auch eine Erklärung des Gewerkschafts-Kreisvorsitzenden abgegeben, worin er die Arbeiter und Arbeiterinnen herein erklärte, weiter zu arbeiten.

Der Gewerkschaft wurde das Schreiben eine Gewerbeordnung gegeben, in welcher es heißt, daß jeder sein Arbeiter. Hier ist viel mehr zu tun, als das, was die Arbeiter, die nach Ansicht des Gewerkschafts-Kreisvorsitzenden gut verdienen können, eine Sozial-Zieglersinnung und diese Arbeit erlernen.

Am 2. Tag der Verhandlung, das im Senke und in der Unterabteilung der Senke und des Kollegen, die an der Verhandlung nicht teilgenommen, dessen in Senke, so werden die Arbeiter, die ihre Kollegen an den in Senke-Bergedorf und in Senke-Bergedorf Zieglersinnungen der Fabrikantenverbände teilnehmen werden, wenn sie die Arbeiter von ihren Kollegen mit dem Gewerkschaft, daß nach Zusammenkunft der Arbeiter in Zieglersinnung auch für diese ungesetzlichen Zieglersinnung stehen werden.

— Göttingen. Die Arbeit ist hier wie uns schon mit den Ziegler auf der Zieglersinnung Gewerkschaft, die Unzulässigkeit der Senke in diesem Sinne ist jeder schon bei anderen Gewerkschaften bemerkt worden. Hier darauf, schneller Herrn Direktor, die Zieglersinnung gewinne an, wenn sich gegen den Gewerkschaft, den Gewerkschaften der Arbeiter vorzuziehen. Das mußte

am 2. Tag der Verhandlung, das im Senke und in der Unterabteilung der Senke und des Kollegen, die an der Verhandlung nicht teilgenommen, dessen in Senke, so werden die Arbeiter, die ihre Kollegen an den in Senke-Bergedorf und in Senke-Bergedorf Zieglersinnungen der Fabrikantenverbände teilnehmen werden, wenn sie die Arbeiter von ihren Kollegen mit dem Gewerkschaft, daß nach Zusammenkunft der Arbeiter in Zieglersinnung auch für diese ungesetzlichen Zieglersinnung stehen werden.

— Rederei.

Im hiesigen Zementwerk ist jeden 3. und 18. des Monats Jagstag, ein Modus, den man heute nur noch vereinzelt antrifft, wo Löhne wie hier von 18—30 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Bei langfristigen Lohnperioden fällt nun der geringe Lohn nicht zu sehr auf, und zudem ist der Arbeiter mehr auf den Gebrauchsgegenständen angewiesen, von dem wir ja im vorigen Bericht gesehen haben, zu welchen Zwecken er überhaupt existiert. Wäre die Lohnzahlung achtlos, so würde dies dem Arbeiter einen besseren Ausblick über seine Finanzen ermöglichen, aber er würde auch leichter die Unzulänglichkeit seiner Entlohnung erkennen. Daß bei diesen niedrigen Löhnen das Lebensniveaus eine große Rolle spielt, ist selbstverständlich. Niedriger Lohn, Lebensniveaus, zehnjährige Beschäftigung lassen es verständlich erscheinen, daß der allergrößte Teil der Arbeiter besonders heruntergekommen ist. Wäre und muß gehen die Leute einher, früh gealtert, abgemagert, ist wohl der beste Ausnahmefall, was ja alles natürlich erscheint, wenn man weiß, daß die Zementindustrie, abgesehen von der hohen Unfallgefahr, zu der gesundheitsschädlichsten zu zählen ist. Nach Feststellung hervorragender Hygieniker ist die Staubentwicklung:

	auf 1 Kubikm. Luft	Mikrogramm Staub
im allgemeinen	0,49	
in Laboratorium	1,5	
in Kohlenasphaltenwerken	10,—	
im Sägewerk	17,—	
in Schmelzfabriken	72,—	
in Zementfabriken	175,—	
in Zementfabriken	224,—	

Die Folgen hiervon sind eine hohe Sterbeziffer der Zementarbeiter infolge Lungenschwindsucht, dann folgen Magen- und Darmleiden und Keuchhusten. Die hohe Staubentwicklung erklärt sich auch mit dem, daß der Arbeiter eine vollkräftige Nahrung fehlt, welche imstande wäre, die durch schwere und gesundheitsschädliche Arbeit vorausgehenden Körperkräfte zu ersetzen resp. zu erneuern, jedoch ein früher Kräfteverlust eintreten muß. In solchen Industriebetrieben ist eine allmähliche Degeneration der Arbeiterschaft unausweichlich.

Nun ist aber die Zementindustrie eine der ertragreichsten Industriezweige überhaupt. So verteilten z. B. die Zementfabrik Heidelberg bei einem Reingewinn von 3 450 685 Mk. 1907 12 1/2 Proz. Dividende auf 3 420 181 „ 1908 12 1/2 „

ausßerdem an Vorstand, Aufsichtsrat und Beamte über 1/4 Millen Gratifikation. Ferner verteilten für 1908 sechs 30 der größten Zementfabriken Deutschlands eine Durchschnittsdividende von etwas über 11 Prozent. Die Zementfabrik Rederei speziell verteilte 1908 an ihre Aktionäre 12 Prozent. Zahllich, das sind hübsche Ergebnisse, und diejenigen, die es erarbeitet, werden als rechtliche Hebel behandelt.

Die Portland-Zementwerke Mannheim-Heidelberg verfügen über die Werke Leimen, Weissenau, Nürtingen, Wüstenheim, Leimbach, Offenbach a. M., Rederei-Rederei und sind am Zementwerk Gebr. Spohn in Mannheim beteiligt. Solche Zusammenschlüsse können schon heute die Konkurrenz zum Teil ausschließen. Sehen wir einmal, wie diese Syndikate arbeiten, die, wie bereits im vorhergehenden Artikel betont, durch ihren Zusammenschluß höhere Preise für ihre Ware erzielen, was sie ihren Arbeitern verbieten. Das gegenwärtig weitläufige Zement Syndikat legte im Jahre 1907 seine Preise pro Doppeltonnage von 350 auf 400 Mk. hinauf.

Die Portland-Zementfabrik Herznia, die sich keiner Vereinigung anschließt, vielmehr billiger verkauft, sollte von der Unternehmerorganisation durch Repressalien zum Anschluß gezwungen werden. Den Kunden der Herznia wurden Flugblätter zugesandt, in denen das Produkt dieser Firma als minderwertig bezeichnet wurde, weil es hinsichtlich seiner Zug- und Druckfestigkeit nicht den Normen für Zementlieferung entspricht. Die Herznia mußte den Staatsanwalt um Hilfe anrufen, um sich zu retten. Der Staatsanwalt der westfälischen Kulturzeit legte die Syndikatspreise 30 Mk. herunter, lediglich zu dem Zweck, die Augen der Käufer darauf zu machen. Ende des Jahres 1908 liefen mehrere Kartellverträge der Zementindustriellen ab. Geschäftszeitliche Kartelle drohten nun mit Kündigung ihrer Mitgliedschaft im Gesamtartikell. Ihr Zweck, den sie erreichen wollten und auch erreichten, war aber ein anderer, nämlich der, daß diesen Syndikatsverträge besondere Vergünstigungen eingeräumt wurden. Alle Kartellverträge überließ. Auch bei der Bemerkung um Subventionen haben die Herren sich geeinigt, indem sie zwar gefordert hatten, aber ihre Gebote auf einer bestimmten Höhe bewegen wollten.

Bei alledem also immer wieder der Hauptzweck, höhere Gewinne zu erzielen, während den Arbeitern das verbietet ist. Wäre die Arbeiterschaft sich angeklagt, daß eine gute Organisation schaffen, daß den freien Gewerkschaften überlassen, vor dem auch die Zementfabriken in Rederei, wie bereits gesagt, jedenfalls mehr Wert hat, als vor einer gewöhnlichen Organisation, dann werden die Arbeiter aus ihrer Abhängigkeit herausgerissen können. Die Arbeiterschaft hat vor allem zu fordern achtstündige Lohnzahlung, Befreiung des

Arbeitermangel, Abfassung der zehnjährigen Gültigkeit und als Konsequenz dessen einen Lohn, mit dem sie als Menschen leben können.

Aus der Fischindustrie.

Die deutschen Geringsfügigen, 13 an der Zahl, hatten im der zehnjährigen Kampagne nach einer vom Reichstag der Fischerei-Geringsfügigen, J. J. van der Meer, veröffentlichten Statistik einen mit 108 Segelloggern, 50 Dampfloggern und 18 Dampfnetzen erzielten Totalfang von 354 000 Kanfjes Geringsfügigen, gegen einen mit 185 Segelloggern, 28 Dampfloggern und 17 Dampfnetzen erzielten Totalfang von 378 600 Kanfjes Geringsfügigen im Jahre 1907 und einen mit 85 Segelloggern und 5 Dampfnetzen gemachten Totalfang von 128 758 Kanfjes Geringsfügigen im Jahre 1898.

Aus den obigen Zahlen ergibt der gewaltige Rückgang der deutschen Geringsfügigen; Ansehung und Schiffsbauwerkzeug haben sich in dem Zeitraum von 10 Jahren nahezu verdreifacht.

Ein anderes Bild:
Im März 1908 wurden im Nordseegebiet 7 261 956 Kilo Gramm (im Vergleich 7 600 000 Kilo Gramm) Fische im Werte von 1 454 377 Mark (1 478 809 Mark) gefangen, im Ostseegebiet 1 340 423 Kilo Gramm (3 675 037) 3 071 126 Stück und 54 927 Mark a 90 Stück im Werte von 331 614 (355 970) Mark.

Der Gesamtwert der Erzeugnisse von Seefischen im März betrug 1 838 585 (1 872 223) Mark.

Naturgemäß werden diese Massenfänge den Aktionären der Fischereigesellschaften zumutbar Ueberflüsse in den Schatz. Die Tätigkeit der Gesellschaften beschränkt sich nicht nur auf das Fangen und Verpacken der Fische, sondern auch auf den Vertrieb im In- und Ausland; teilweise besitzen sie ferner auch Salzereien, Räucherereien, Marinieranstalten und Bränerien.

In den Großstädten finden wir offene Verkaufsstellen genannter Gesellschaften, wo frische und gekühlte Ware zu durchsichtigen Preisen feilgeboten wird. Anbehung der Konsumenten und Freuden ist auch bei den Fischhändlern Krampf. Wenn nur sie dem Zustand der Sättigung näher kommen, dann müssen andere Volksgenossen ruhig dabei zugucken. Die gewaltige Ueberflutung der Fischerei-Gesellschaften wird im Laufe der Zeit zur vollständigen Vernichtung der Fischer im Nord- und Ostseegebiet führen müssen. Mag der Fischer heute seine Arbeitszeit bis zur völligen Erschöpfung ausdehnen, seine Familienmitglieder mit in das Arbeitslosgewissen spannen, er wird den Großstädten gegenüber konkurrenzlos bleiben. Andererseits ist der Wert seiner Fangprodukte in freigesunkenen Sinnen begriffen, weil ihm eben die Verbindung mit dem Inland vollständig fehlt. Kehrt der Fischer mit reichem Fange zurück, was allerdings selten vorkommt, so verkaufen es die Fischhändler und Händler vorzüglich, entweder dem Preis für seine Schwere auf ein Minimum herabzubringen oder sie lassen ihn mit dem Fange liegen. So umhauen u. a. die Schluimpe Fischer kürzlich lokale Geringsfügigen. Sie konnten aber ihre Ware nicht absetzen, sondern waren gezwungen, die ganzen Fänge an die dortige Dampferfabrik für einen Spottpreis zu verkaufen.

Kann der Arbeiter unter kapitalistischer Wirtschaftrechnung krafter gekennzeichnet werden? Tausende von Menschen wissen nicht, woher ein Stückchen Brot nehmen, und hier werden riesige Mengen Nahrungsmittel auf den Dampferhäusern geworfen und weggeworfen? Nicht, weil die Fischhändler bestreben, daß durch die reichliche Zufuhr der Fische der Preis der Ware auf dem Inlandsmarkt ins Schwanken gerät. In den meisten Fällen jedoch sind die Fänge der Fischer so gering, daß der Erlös kaum zur Erhaltung des nackten Lebens ausreicht. Damit fällt die letzte Hülle, die den Fischern noch den Anschein von Selbstständigkeit verleiht, sie sinken nicht zu Bettlern, gezwungen, ihre Arbeitskraft in den Dienst des Kapitals zu stellen.

An dieser Grenze treffen wir die Fischer häufig als Lohnbrüder, namentlich in den Betrieben der Fischindustrie, an. Sie stehen den Arbeitern und Arbeiterinnen dieser Industrie und ihren Organisationsbestrebungen meistens feindselig gegenüber und bleiben in Gefolge der Wäiten, Krüger- und sonstigen Klimabereine, sie bleiben mit anderen Worten Stützen der Gesellschaftsordnung, die ihre Existenz ruiniert. Unzulässige Löhne, begrenzte Arbeitszeit sind für die Fischer und ihre Nachkommenschaft böhmische Dörfer.

Auf ihren neuen Arbeitsstätten nehmen sie gewöhnlich ihre unkräftige Tätigkeit wieder auf; racker vom frühen Morgen bis zum späten Abend ist ihnen aus ihrer früheren Tätigkeit ja zur Lebensgewohnheit geworden. Nicht gerade selten trifft man in den Dampfern der Fischindustrie die Frauen der „selbständigen“ Fischer beim Aufstehen oder Bearbeiten der Fische, ihre Kinder bei Herstellung von Bäckwaren und Sprosswaren an. Die Unzulässigkeit und Gemüthslosigkeit dieser Elemente ist auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einer Anzahl Fischbetriebe nicht ohne Einfluß geblieben. So lange die Fischindustriellen noch über beachtliche Ausbeutungsoberfläche verfügen, so lange wird es den Herren ein leichtes sein, dem Drogen der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen auf Verklärung der Arbeitszeit und Aufbesserung der Löhne zu begreifen. Wollen also unsere Berufscollegen und -kolleginnen in den Fischbetrieben der Küstengebiete das brüderliche Joch abschütteln, so muß der Organisationsgedanke auch gleichzeitig in die Reihen der Fischer und ihrer Frauen einfließen können.

Polizei und Gerichte.

§ 153.

Der Streit in der Badwarenfabrik in Bischofsgrün zeitigte außer der Bombenattentatsklage gegen unsern Gauleiter auch noch Strafbescheide gegen die Kollegen Adam Griebhammer und Alois Walther von je 14 Tagen, Wilhelm Stübdel, Wolfgang Schmidt und Johann Leppert einen solchen von je 20 Tagen Gefängnis, weil sie am 16. und 17. April die Arbeitskollegen Wagner und Reichberger sowie die Ehefrau des letzteren beleidigt und damit gegen den § 153 der Gewerbeordnung verstoßen haben sollen. Sämtliche mit Strafbescheiden Bedachte hatten Berufung eingelegt. Die Arbeitskollegen, die zur Verhandlung als Belastungszeugen von der Anklagebehörde geladen waren, widersprachen sich gegenseitig in ihrer Aussage, so daß sich der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Saffheim aus Nürnberg, veranlaßt sah, den Widerspruch dieser Hauptzeugen sofort festzusetzen. Interessant war die Aussage der Frau Reichberger. Die Frau hatte nämlich die Streitenden mit „Faulenzer“ tituliert und vor ihnen ausgespuckt. Als ihr darüber Vorhalt gemacht wurde, erklärte sie auf ihren Eid hin, daß ihr der Gendarm in der ersten Instanz der Wahrheit gelogen habe: „Wenn die Streitenden ausgespuckt, dann soll sie das gleiche tun.“ Daraufhin habe sie erst vor den Streitenden ausgespuckt. Auch der Zeuge Reichberger sagt auf Befragen des Vertreters der Angeklagten aus, daß ihnen der Sachmeister gefügt habe, sie sollten das gleiche tun wie die Streitenden. Es dürfte einig dastehen, daß ein Aufsichtsratsmitglied den Erlaubs zu strafbaren Handlungen gibt.

Der Rechtsanwalt beantragte zunächst in der Richtung gegen Stübdel Freisprechung, für Griebhammer und Walther 1 Woche, für Schmidt 5 und für Leppert 10 Tage Gefängnis. Rechtsanwalt Dr. Saffheim befrucht in seinem Plädoyer zunächst, daß wegen der Vergehen der Angeklagten der § 153 der Gewerbeordnung in Anwendung gebracht werden könne. Die Angeklagten hätten keine Forderungen gestellt, lediglich sich gewiewert, die 25prozentige Lohnreduktion anzunehmen, das könne nicht als Verletzung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung angesehen werden. Das Gericht verurteilte folgendes Urteil: Griebhammer, Walther und Leppert erhalten je drei Tage Gefängnis, Stübdel und Schmidt werden freigesprochen. Das Gericht mahnt an, daß die Kömer einer Verklärung eine Bewegung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sei, weshalb bei den Vergehen des § 153 der Gewerbeordnung in Frage komme.